

## LUZERNER KANTONSBLATT

48/2022

3. Dezember 2022



**LÖTSCHER PLUS**  
Mehr Werte schaffen.

LeitungsbauPlus

Kanal- und Werkleitungsbau unter schwierigen Bedingungen sind unsere tägliche Aufgabe. Bei allen Rohrleitungssystemen profitieren Sie von unserem Know-how.

**Flexibel – Motiviert – Engagiert.**

**Lötscher Tiefbau AG**  
Spahau 3, CH-6014 Luzern, T +41 41 259 0707, loetscher-plus@ltp.ch, www.ltp.ch

## Früherer Redaktionsschluss für Nr. 49

Wegen des Feiertages *Mariä Empfängnis* wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die in Nr. 49 des Luzerner Kantonsblattes erscheinen sollen, auf Dienstag, 6. Dezember 2022, 14.00 Uhr, vorverlegt. Umfangreiche Beiträge müssen bis Montag, 5. Dezember 2022, 14.00 Uhr, bei der Staatskanzlei bzw. der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für Simap ist Montag, 5. Dezember 2022, 13.30 Uhr. Eingabeschluss für SHAB ist Montag, 5. Dezember 2022, 16.00 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

gerüstet für die Zukunft®



GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

**Dieses Inserat kostet Sie  
nur 349 Franken.**

**Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.**

Galledia Fachmedien AG  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:  
Hans-Jürgen Ottenbacher  
Telefon 041 370 38 83  
[hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### Kantonsrat

Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonsstrassen), Gemeinde Beromünster	4389
Stimmrechtsgesetz (StRG)	4390
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Retschwil in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft	4394
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Niederschongau in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft	4396
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Personalkorporation Greppen in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft	4398
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Geuensee in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft	4400
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Grossdietwil in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft	4402
Kurzprotokoll der Session vom 28./29. November 2022	4404

#### Regierungsrat

Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 und Inkraftsetzung des Einführungsgesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 12. September 2022	4415
Projektierung eines Sicherheitszentrums in Rothenburg Station Ost	4415
Abrechnung über das Darlehen an die BLS Netz AG für den Ausbau des Bahnhofs Huttwil	4417

#### Departemente

Vermessungswesen: Anwendungsfaktor für die Einheitspreise gemäss Honorarordnung 33 (HO33)	4417
Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken	4417
Entscheidungsmittelungen (Korrektur)	4418
Entscheidungsmittelungen	4419

#### Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf	4420
Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation	4420
Testamentseröffnung	4421
Stadt Luzern: Aufhebung von zwei Tarifen	4422
Räumung von Grabstätten	4422

## Inhalt

### Gemeindeverbände

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil: Entscheidungsmitteilung [4423](#)

**Grundstückwerb** [4424](#)

**Planungs- und Baurecht** [4441](#)

### Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten [4450](#)

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen [4457](#)

Zuschlag öffentliche Beschaffungen [4471](#)

**Offene Stellen** [4472](#)

## Gerichtlicher Teil

### Kantonsgericht

Notarpatent [4474](#)

### Bezirksgerichte

Vorladung [4474](#)

Aufforderung zur Stellungnahme, Vorladung und Entscheidungsmitteilung [4475](#)

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilungen [4475](#)

Aufforderungen zur Kostensicherung [4477](#)

Verhandlung [4477](#)

Gerichtliches Verbot [4478](#)

Kapitalaufrufe [4478](#)

Kraftloserklärung [4479](#)

### Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe [4479](#)

Vorläufige Konkursanzeigen [4480](#)

Kollokationspläne und Inventare [4483](#)

Spezialliquidation nach Artikel 230a Absatz 2 SchKG [4485](#)

Einstellung des Konkursverfahrens [4486](#)

Schluss der Konkursverfahren [4486](#)

Zahlungsbefehle [4487](#)

Pfändungsanzeige/-urkunde [4488](#)

Verlängerung der Provisorischen Nachlassstundung [4489](#)

Allgemeiner Teil

## **Kantonsrat**

### **Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonsstrassen), Gemeinde Beromünster**

vom 28. November 2022

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrats vom 5. Juli 2022,

*beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonsstrassen) in der Gemeinde Beromünster wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 70,6 Millionen Franken (Preisstand April 2021) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern, 28. November 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Born

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

*Ablauf der Referendumsfrist: 1. Februar 2023*

*Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

## **Stimmrechtsgesetz (StRG)**

### Änderung vom 28. November 2022

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –

Geändert: 10 | 160 | 170

Aufgehoben: –

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 17. Juni 2022<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

#### **I.**

Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988<sup>2</sup> (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

#### **§ 18 Abs. 2<sup>bis</sup> (neu)**

<sup>2bis</sup> Kann bei einer Katastrophe, in einer Notlage oder in einer vergleichbaren Situation wegen einer unmittelbar drohenden schweren Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der öffentlichen Gesundheit eine Gemeindeversammlung nicht ordnungsgemäss durchgeführt werden, so kann die Gemeindebehörde eine Abstimmung oder eine Wahl im Urnenverfahren anordnen.

---

<sup>1</sup> B 119-2022

<sup>2</sup> SRL Nr. 10

**§ 44 Abs. 6 (neu)**

<sup>6</sup> Kann bei einer Katastrophe, in einer Notlage oder in einer vergleichbaren Situation wegen einer unmittelbar drohenden schweren Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der öffentlichen Gesundheit die ordentliche Zusammensetzung des Urnenbüros nicht auf andere Weise sichergestellt werden, so kann die Gemeindebehörde für deren Dauer zusätzliche Urnenbüromitglieder wählen und aus den Mitgliedern weitere Urnenbüropräsidenten ernennen. Sie strebt dabei nach Möglichkeit eine Zusammensetzung des Urnenbüros nach Absatz 5 an.

**§ 149**

Massnahmen im Allgemeinen (*Überschrift geändert*)

**§ 149a (neu)**

Massnahmen in ausserordentlichen Situationen

<sup>1</sup> Der Regierungsrat kann die notwendigen Massnahmen für die Sicherstellung eines geordneten Ablaufs bei der Wahrnehmung der politischen Rechte treffen, wenn dieser Ablauf bei einer Katastrophe, in einer Notlage oder in einer vergleichbaren Situation wegen einer unmittelbar drohenden schweren Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der öffentlichen Gesundheit beeinträchtigt werden könnte. Er kann eine Wahl oder Abstimmung verschieben oder absagen.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat kann bei den Massnahmen von gesetzlichen Bestimmungen abweichen, insbesondere hinsichtlich Fristen und Einzelheiten von Verfahren, wenn die Sicherstellung eines geordneten Ablaufs bei der Wahrnehmung der politischen Rechte dies erfordert. Die Abweichungen sind auf längstens zwei Jahre zu befristen. Eine Verlängerung um ein Jahr ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat möglich.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat überprüft laufend, ob die Situation das Aufrechterhalten der Massnahme rechtfertigt. Massnahmen dürfen nur so lange gelten, als es die Sicherstellung eines geordneten Ablaufs bei der Wahrnehmung der politischen Rechte erfordert. Andernfalls sind sie durch den Regierungsrat umgehend aufzuheben.

<sup>4</sup> Massnahmen zur Sicherstellung eines geordneten Ablaufs bei der Wahrnehmung der politischen Rechte in den Gemeinden ordnet der Regierungsrat nur an, soweit diese nicht selber in der Lage sind, deren ordnungsgemässe Ausübung sicherzustellen. Bei Anordnung, Überprüfung und Aufhebung solcher Massnahmen hat er die Gemeinden im Voraus anzuhören.

## II.

### 1.

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016<sup>3</sup> (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

#### § 10 Abs. 3 (*geändert*)

<sup>3</sup> In Gemeinden, in denen die Stimmberechtigten ihre Befugnisse im Urnenverfahren ausüben, führt der Gemeinderat vorgängig eine Orientierungsveranstaltung durch. In ausserordentlichen Situationen gemäss § 18 Absatz 2<sup>bis</sup> des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 informiert der Gemeinderat die Stimmberechtigten mit einem erläuternden Bericht.

### 2.

Gesetz über die Korporationen vom 9. Dezember 2013<sup>4</sup> (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

#### § 16 Abs. 2<sup>bis</sup> (*neu*)

<sup>2bis</sup> Kann bei einer Katastrophe, in einer Notlage oder in einer vergleichbaren Situation wegen einer unmittelbar drohenden schweren Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der öffentlichen Gesundheit eine Versammlung nicht ordnungsgemäss durchgeführt werden, so kann der Korporationsrat eine Abstimmung oder eine Wahl im Urnenverfahren anordnen.

## III.

Keine Fremdaufhebungen.

---

<sup>3</sup> SRL Nr. [160](#)

<sup>4</sup> SRL Nr. [170](#)

## **IV.**

Die Änderung tritt am 1. März 2023 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 28. November 2022

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident: Rolf Born  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

# **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Retschwil in eine öffentlich- rechtliche Genossenschaft**

vom 29. November 2022

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: 172n

Geändert: –

Aufgehoben: –

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 44 Absatz 2 des Gesetzes über die Korporationen vom 9. Dezember 2013<sup>1</sup>,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 6. September 2022<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

## **I.**

### **Ziff. 1**

<sup>1</sup> Die Umwandlung der Realkorporation Retschwil in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft wird genehmigt.

### **Ziff. 2**

<sup>1</sup> Die Statuten der Genossenschaft Korporation Retschwil vom 13. April 2022 werden genehmigt.

---

<sup>1</sup> SRL Nr. 170

<sup>2</sup> B 139-2022

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 29. November 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Born

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

# **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Niederschongau in eine öffentlich- rechtliche Genossenschaft**

vom 29. November 2022

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: 1720

Geändert: –

Aufgehoben: –

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 44 Absatz 2 des Gesetzes über die Korporationen vom 9. Dezember 2013<sup>1</sup>,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 6. September 2022<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

## **I.**

### **Ziff. 1**

<sup>1</sup> Die Umwandlung der Realkorporation Niederschongau in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft wird genehmigt.

### **Ziff. 2**

<sup>1</sup> Die Statuten der Genossenschaft Korporation Niederschongau vom 29. Juni 2022 werden genehmigt.

---

<sup>1</sup> SRL Nr. 170

<sup>2</sup> B 138-2022

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 29. November 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Born

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

# **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Personalkorporation Greppen in eine öffentlich- rechtliche Genossenschaft**

vom 29. November 2022

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: 172p

Geändert: –

Aufgehoben: –

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 44 Absatz 2 des Gesetzes über die Korporationen vom 9. Dezember 2013<sup>1</sup>,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 6. September 2022<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

## **I.**

### **Ziff. 1**

<sup>1</sup> Die Umwandlung der Personalkorporation Greppen in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft wird genehmigt.

### **Ziff. 2**

<sup>1</sup> Die Statuten der Genossenschaft Korporation Greppen vom 22. April 2022 werden genehmigt.

---

<sup>1</sup> SRL Nr. 170

<sup>2</sup> B 136-2022

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 29. November 2022

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident: Rolf Born  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

# **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Geuensee in eine öffentlich- rechtliche Genossenschaft**

vom 29. November 2022

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: 172q

Geändert: –

Aufgehoben: –

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 44 Absatz 2 des Gesetzes über die Korporationen vom 9. Dezember 2013<sup>1</sup>,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 6. September 2022<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

## **I.**

### **Ziff. 1**

<sup>1</sup> Die Umwandlung der Realkorporation Geuensee in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft wird genehmigt.

### **Ziff. 2**

<sup>1</sup> Die Statuten der Genossenschaft Korporation Geuensee vom 1. April 2022 werden genehmigt.

---

<sup>1</sup> SRL Nr. 170

<sup>2</sup> B 135-2022

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 29. November 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Born

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

# **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Grossdietwil in eine öffentlich- rechtliche Genossenschaft**

vom 29. November 2022

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: 172r

Geändert: –

Aufgehoben: –

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 44 Absatz 2 des Gesetzes über die Korporationen vom 9. Dezember 2013<sup>1</sup>,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 6. September 2022<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

## **I.**

### **Ziff. 1**

<sup>1</sup> Die Umwandlung der Realkorporation Grossdietwil in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft wird genehmigt.

### **Ziff. 2**

<sup>1</sup> Die Statuten der Realkorporation Grossdietwil Genossenschaft vom 17. August 2022 werden genehmigt.

---

<sup>1</sup> SRL Nr. 170

<sup>2</sup> B 137-2022

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 29. November 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Born

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## **Kurzprotokoll der Session vom 28./29. November 2022**

### **Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse**

#### 1. Eröffnungen

*Eröffnet wurden:*

- 24 Vorstösse

#### 2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse

*Dringlich erklärt wurden:* A 998, A 1008, A 1022, P 1023, A 1024, A 1025, A 1026, A 1027, A 1029

A 998 Anfrage Lüthold Angela und Mit. über den Schutzstatus S / Gesundheits- und Sozialdepartement

*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.*

A 1008 Anfrage Wedekind Claudia und Mit. über die Herausforderungen der stark steigenden Flüchtlingszahlen / Gesundheits- und Sozialdepartement

*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.*

A 1022 Anfrage Birrer Martin und Mit. über die Zuteilung von Asylsuchenden versus Bau- und Zonenreglement / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.*

P 1023 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Prüfung und Vorbereitung von regionalen Lösungen zur Bereitstellung von Unterkunftsplätzen im Asyl- und Flüchtlingsbereich / Gesundheits- und Sozialdepartement

*Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung*

*Beschluss Kantonsrat: Erheblicherklärung*

A 1024 Anfrage Frye Urban und Mit. über die Betreuung von traumatisierten geflüchteten Kindern / Gesundheits- und Sozialdepartement

*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.*

A 1025 Anfrage Frye Urban und Mit. über Unterkünfte für Geflüchtete in der Stadt Luzern in den kommenden Monaten / Gesundheits- und Sozialdepartement

*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.*

- A 1026 Anfrage Roos Guido und Mit. über die Beschlüsse der Luzerner Regierung zum zukünftigen Leistungsangebot des Spitals Wolhusen / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.*
- A 1027 Anfrage Steiner Bernhard und Mit. über die Festlegung des Leistungsangebotes an den Luzerner Spitälern und allfällige übergeordnete gesetzliche Grundlagen und Soft Laws / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.*
- A 1029 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Vorkommnisse rund ums Spital Wolhusen / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.*
3. B 94 Finanzierung der Stiftung Rosengart über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Ausrichtung von Beiträgen / Bildungs- und Kulturdepartement  
*Kommission Erziehung, Bildung und Kultur*  
*Beschluss Kantonsrat: Nichteintreten mit 107 zu 0 Stimmen.*
4. E 417 Einzelinitiative Wimmer-Lötscher Marianne und Mit. über die Erweiterung der Gemeindeautonomie betreffend Vergabe des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Antrag SPK: Ablehnung*  
*Beschluss Kantonsrat: Ablehnung mit 71 zu 41 Stimmen.*
5. B 119 Sicherstellung der politischen Rechte in ausserordentlichen Situationen; Entwurf Änderung des Stimmrechtsgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*2. Beratung*  
*Staatspolitische Kommission*  
*Beschluss Kantonsrat: Zustimmung nach 2. Beratung mit 99 zu 0 Stimmen. Die Änderung unterliegt dem fakultativen Referendum.*
6. B 120 Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*  
*Beschluss Kantonsrat: Zustimmung mit 98 zu 14 Stimmen.*

7. B 122      Änderung der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonsstrassen), Gemeinde Beromünster; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*  
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung mit 87 zu 24 Stimmen. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.
8.            Petition «Entlastungsstrasse Flecken Beromünster»  
*Beschluss Kantonsrat:* Kenntnisnahme im Sinn des Antrages der VBK mit 112 zu 0 Stimmen.
9. B 134    A    Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» und Gegenentwurf; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes – Entwurf Kantonsratsbeschluss / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*1. Beratung*  
*Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit*  
*Beschluss Kantonsrat:* erfolgt an der Januar-Session 2023 nach 2. Beratung von B 134 B.
10. B 134    B    Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» und Gegenentwurf; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes – Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*1. Beratung*  
*Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit*  
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung mit 88 zu 21 Stimmen.
11. B 126    Weiterentwicklung regionale Kulturförderung; Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes / Bildungs- und Kulturdepartement  
*1. Beratung*  
*Kommission Erziehung, Bildung und Kultur*  
*Beschluss Kantonsrat:* Behandlung in der Januar-Session 2023
12. B 77a    Ergänzte Beteiligungsstrategie 2022; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement  
*Planungs- und Finanzkommission*  
*Beschluss Kantonsrat:* Behandlung in der Januar-Session 2023
13. B 63     Aufhebung des Feer'schen Fideikommisses, Abteilung Pfyffer von Altishofen / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Kommission Justiz und Sicherheit*  
*Beschluss Kantonsrat:* Behandlung in der Januar-Session 2023

14. B 127 Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bildungs- und Kulturdepartement  
*Kommission Erziehung, Bildung und Kultur*  
*Beschluss Kantonsrat: Behandlung in der Januar-Session 2023*
15. B 132 Strafanzeigen der Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamten; Entwurf Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
1. *Beratung*  
*Kommission Justiz und Sicherheit*  
*Beschluss Kantonsrat: Behandlung in der Januar-Session 2023*
16. B 135 Umwandlung der Realkorporation Geuensee in eine öffentlichrechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Staatspolitische Kommission*  
*Beschluss Kantonsrat: Zustimmung mit 103 zu 0 Stimmen.*
17. B 136 Umwandlung der Personalkorporation Greppen in eine öffentlichrechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Staatspolitische Kommission*  
*Beschluss Kantonsrat: Zustimmung mit 104 zu 0 Stimmen.*
18. B 137 Umwandlung der Realkorporation Grossdietwil in eine öffentlichrechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Staatspolitische Kommission*  
*Beschluss Kantonsrat: Zustimmung mit 104 zu 0 Stimmen.*
19. B 138 Umwandlung der Realkorporation Niederschongau in eine öffentlichrechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Staatspolitische Kommission*  
*Beschluss Kantonsrat: Zustimmung mit 104 zu 0 Stimmen.*
20. B 139 Umwandlung der Realkorporation Retschwil in eine öffentlichrechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Staatspolitische Kommission*  
*Beschluss Kantonsrat: Zustimmung mit 106 zu 0 Stimmen.*
21. Wahl eines Ersatzmitglieds der Schätzungskommission nach Enteignungsgesetz für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 sowie die Amtsdauer 2023–2026 (Nachfolge Hanspeter Bucheli) / Staatskanzlei  
*Gewählt ist: Markus Odermatt, Ballwil, Die Mitte*

22. Wahl eines Ersatzmitglieds der Schätzungskommission nach Enteignungsgesetz für die Amtsdauer 2023–2026 (Nachfolge Moritz Bachmann) / Staatskanzlei  
*Gewählt ist:* Fritz Gerber, Wiggen, SVP

### **Parlamentarische Vorstösse**

23. P 731 Postulat Schwegler-Thürig Isabella und Mit. über die Einführung und die Unterstützung von Agroforstwirtschaftsprojekten im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung wegen Erfüllung  
*Beschluss Kantonsrat:* Ablehnung
24. A 745 Anfrage Schuler Josef und Mit. über die Belastungen unserer Böden mit giftigen Dioxinen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.*
25. A 801 Anfrage Rüttimann Bernadette und Mit. über mehr Effizienz und Effektivität im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln dank neuen Technologien / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.*
26. P 783 Postulat Lehmann Meta und Mit. über den Schutz der Wasservögel / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung  
*Beschluss Kantonsrat:* teilweise Erheblicherklärung
27. P 798 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Sicherheit bei Fussballspielen in Luzern aufgrund der wiederholt unzumutbaren Umstände und der daraus resultierenden Schäden/Kosten bei FCL-Heimspielen / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung  
*Beschluss Kantonsrat:* Erheblicherklärung
28. M 816 Motion Estermann Rahel und Mit. über die Vergrösserung des Regierungsrates auf sieben Mitglieder / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung  
*Beschluss Kantonsrat:* Ablehnung
29. P 840 Postulat Hartmann Armin und Mit. über eine Unterstützung historischer Bahnen durch Lotteriegelder / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung  
*Beschluss Kantonsrat:* Ablehnung

30. A 799      Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über eine Reform der Finanzierung des Hochschulstudiums / Bildungs- und Kulturdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
31. P 721      Postulat Estermann Rahel namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über die Kenntnisnahme des Leistungsauftrags an das Luzerner Theater / Bildungs- und Kulturdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung  
*Beschluss Kantonsrat:* Erheblicherklärung
32. A 796      Anfrage Bärtsch Korintha und Mit. über die Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens für Windkraftanlagen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Behandlung in der Januar-Session 2023
33. M 888      Motion Affentranger-Aregger Helen und Mit. über die Verfahrensbeschleunigung bei Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung  
*Beschluss Kantonsrat:* Behandlung in der Januar-Session 2023
34. A 806      Anfrage Grüter Thomas und Mit. über den öV-Bericht und die damit verbundene mögliche Schliessung der Bahnhöfe Brittnau-Wikon und St. Erhard-Knutwil / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Behandlung in der Januar-Session 2023
35. A 807      Anfrage Kurmann Michael und Mit. über die Planung und den Bau eines möglichen Gaskraftwerks im Kanton Luzern zur Deckung der Winterstromlücke / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Behandlung in der Januar-Session 2023
36. A 848      Anfrage Bärtsch Korintha und Mit. über die Auswirkungen eines Gaskraftwerks in Perlen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Behandlung in der Januar-Session 2023
37. A 828      Anfrage Müller Guido und Mit. über die Stellungnahme zur Teilrevision der Signalisationsverordnung «Vereinfachung der Einführung von Tempo-30-Zonen und Carpooling» / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Behandlung in der Januar-Session 2023

38. P 762 Postulat Hartmann Armin und Mit. über die Anpassung der Sistierungspraxis der Abteilung Baubewilligungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung  
*Beschluss Kantonsrat:* Behandlung in der Januar-Session 2023
39. P 851 Postulat Knecht Willi und Mit. über die Ernährungssicherheit der Schweiz in Krisensituationen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung wegen Erfüllung  
*Beschluss Kantonsrat:* Behandlung in der Januar-Session 2023
40. P 744 Postulat Schuler Josef und Mit. über Politikkohärenz und Transparenz im Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung wegen Erfüllung  
*Beschluss Kantonsrat:* Behandlung in der Januar-Session 2023
41. A 913 Anfrage Kaufmann-Wolf Christine und Mit. über eine Stromknappheit in den Wintermonaten – mögliche Einsparungen? / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.*
42. A 837 Anfrage Spring Laura und Mit. über die Entwicklung und eine Zwischenbilanz der Arbeit des Sozialinspektors / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.*
43. A 884 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Arbeitssituation in Luzerner KITAS / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Januar-Session 2023*
44. P 857 Postulat Koch Hannes und Mit. über die Ausbildung Pflege HF mit Schwerpunkt Psychiatrie am Bildungszentrum Xund / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung  
*Beschluss Kantonsrat:* Behandlung in der Januar-Session 2023
45. P 896 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über ein zusätzliches Kapitel im Planungsbericht über soziale Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027 mit Massnahmen zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung  
*Beschluss Kantonsrat:* Behandlung in der Januar-Session 2023

46. P 926 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Regelung der Ausrichtung der Bereitschaftsentschädigung für Hebammen / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
*Beschluss Kantonsrat: Behandlung in der Januar-Session 2023*
47. M 782 Motion Schaller Riccarda und Mit. über die Kapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank bei gleichzeitiger Aufhebung der Staatsgarantie / Finanzdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
*Beschluss Kantonsrat: Behandlung in der Januar-Session 2023*
48. M 785 Motion Schaller Riccarda und Mit. über eine externe Berichterstattung und Risikoanalyse zur Kapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank / Finanzdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
*Beschluss Kantonsrat: Behandlung in der Januar-Session 2023*
49. P 886 Postulat Roth David und Mit. über eine ukrainische Partnerprovinz für Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
Das Postulat wurde zurückgezogen.
50. M 740 Motion Piazza Daniel und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Befreiung von dienstwilligen Personen mit Geburtsgebrechen von der Wehrpflichtersatzabgabe / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
*Beschluss Kantonsrat: Behandlung in der Januar-Session 2023*
51. P 929 Postulat Roth David und Mit. über Fussballspiele: Bewilligung nur bei planbarem Risiko / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Teilweise Erheblicherklärung*  
*Beschluss des Kantonsrates: Rückzug durch Postulanten*
52. P 930 Postulat Berset Ursula und Mit. über einen einfacheren Zugang und eine transparentere Vergabe von Lotteriefondsgeldern / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung*  
*Beschluss Kantonsrat: Behandlung in der Januar-Session 2023*
53. A 861 Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die grosse Anzahl Lotteriefonds-Kässeli im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Januar-Session 2023*

54. A 891      Anfrage Engler Pia und Mit. über die zunehmende Schusswaffenbeschaffung durch Privatpersonen / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Januar-Session 2023*
55. M 839      Motion Hartmann Armin und Mit. über mehr Demokratie im Spannungsfeld von Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat*  
*Beschluss Kantonsrat: Behandlung in der Januar-Session 2023*
56. A 876      Anfrage Lang Barbara und Mit. über den Fachkräftemangel an den Luzerner Spitälern und die selbst geschaffenen Hürden / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Januar-Session 2023*
57. P 993      Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die finanzielle Unterstützung der Spitäler für Personalmassnahmen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
*Beschluss Kantonsrat: Behandlung in der Januar-Session 2023*
58. A 996      Anfrage Engler Pia und Mit. über den Stand der Rechtssetzung zur Umsetzung der Pflegeinitiative / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Keine Diskussion.*
59. M 904      Motion Steiner Bernhard und Mit. über die Offenlegung der betriebswirtschaftlichen Modellrechnungen für das Spital Wolhusen / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung als Postulat*  
*Beschluss Kantonsrat: Behandlung in der Januar-Session 2023*
60. A 949      Anfrage Müller Pius und Mit. über den im Aufbau befindlichen Pandemievertrag der WHO / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Januar-Session 2023*
61. P 814      Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung*  
*Beschluss Kantonsrat: Behandlung in der Januar-Session 2023*

62. P 811 Postulat Engler Pia und Mit. über Kinder und Jugendliche brauchen jetzt unsere Unterstützung / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung*  
*Beschluss Kantonsrat: Behandlung in der Januar-Session 2023*
63. A 899 Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Januar-Session 2023*
64. A 897 Anfrage Meier Anja und Mit. über die Prüfung des BRK-Initialstaatenberichtes der Schweiz und deren Auswirkungen auf den Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Januar-Session 2023*
65. P 795 Postulat Meyer Jörg und Mit. über regionale Steuerämter / Finanzdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
*Beschluss Kantonsrat: Behandlung in der Januar-Session 2023*
66. P 797 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Schaffung eines Infrastrukturfonds / Finanzdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
*Beschluss Kantonsrat: Behandlung in der Januar-Session 2023*
67. P 760 Postulat Hartmann Armin und Mit. über mehr Transparenz und den Einbezug der Gemeinden bei Verbundaufgaben / Finanzdepartement  
*Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung*  
*Beschluss Kantonsrat: Behandlung in der Januar-Session 2023*
68. A 881 Anfrage Frey Monique und Mit. über das Anschlussprojekt Wiedereröffnung Autobahnanschluss Emmen Nord / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Januar-Session 2023*
69. A 880 Anfrage Waldvogel Gian und Mit. über den geplanten Ausbau des A14-Anschlusses Buchrain und die Verkehrspolitik des Kantons im Rontal / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Antragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.*

70. A 908      Anfrage Schwegler-Thürig Isabella und Mit. über eine ungleiche Vorgehensweise innerhalb des Kantons Luzern bei gesetzeswidrigen Bauten, Deponien und Anlässen wie z.B. den Knutwiler Powerdays oder Ferienhäuschen im Moorgebiet / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.*
71. P 786      Postulat Bärtschi Andreas und Mit. über die Schaffung einer Strategie für Grossveranstaltungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
*Beschluss Kantonsrat: Behandlung in der Januar-Session 2023*
72. M 843      Motion Frey Monique und Mit. über das Vermeiden von Lichtverschmutzung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung als Postulat*  
*Beschluss Kantonsrat: Behandlung in der Januar-Session 2023*
73. A 911      Anfrage Schuler Josef und Mit. über die Pouletmast im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Januar-Session 2023*
74. A 912      Anfrage Schuler Josef und Mit. über Drainagen im Einzugsgebiet der Seen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Januar-Session 2023*
75. A 922      Anfrage Brücker Urs und Mit. über die Rahmenbedingungen für die Erstellung und den Betrieb von Wald- und Naturschulangeboten / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Januar-Session 2023*
76. A 862      Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die durchschnittlichen Arbeitspensen der Lehrpersonen im Kanton Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.*
77. A 866      Anfrage Huser Claudia und Mit. über den Stand der Krisen- und Alarmierungssysteme in den Luzerner Volksschulen / Bildungs- und Kulturdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.*

## **Regierungsrat**

### ***Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 und Inkraftsetzung des Einführungsgesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 12. September 2022***

Der Kantonsrat hat am 12. September 2022 den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 genehmigt und das Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGIVöB; SRL Nr. 733c) beschlossen (Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. September 2022, S. 3341 ff.). Die Referendumsfrist ist am 16. November 2022 unbenutzt abgelaufen (Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 19. November 2022, S. 4216). Teil IV des Einführungsgesetzes sieht vor, dass der Regierungsrat dessen Inkrafttreten bestimmt. Der Regierungsrat hat am 22. November 2022 den Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 sowie die Inkraftsetzung des Einführungsgesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 12. September 2022 auf den 1. Januar 2023 beschlossen.

### ***Projektierung eines Sicherheitszentrums in Rothenburg Station Ost***

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 148 vom 2. November 2022, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit von 22 Millionen Franken für die Projektierung eines Sicherheitszentrums in Rothenburg Station Ost zuzustimmen. In Rothenburg soll das neue Sicherheitszentrum des Kantons Luzern entstehen. Namentlich dient es als Ersatzneubau für die Verkehrspolizei und die Dienststellen Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz sowie Veterinärdienst. Ferner sollen die Einsatzleitzentrale für die Blaulichtorganisationen der Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden sowie weitere Abteilungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft integriert werden.

Mit dem neuen Sicherheitszentrum in Rothenburg sollen verschiedene sicherheitsrelevante Organisationen des Kantons an einem Standort vereint und die dafür notwendigen Ersatzinvestitionen an einem Ort gebündelt werden. Durch die Konzentration mehrerer Dienststellen sowie Abteilungen der Luzerner Polizei ergeben sich eine Optimierung und Vereinfachung der Abläufe. Unter anderem sollen die Integrierte Leitstelle für die Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden sowie die Abteilung Staatsanwaltschaft 2 Emmen im Sicherheitszentrum untergebracht werden.

Im Weiteren können durch den Neubau verschiedene Liegenschaften ersetzt werden, die am Ende ihrer Lebensdauer angekommen sind und in denen Funktions- und Spezialräume fehlen. Dies betrifft insbesondere die Dienststellen Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz sowie Veterinärdienst. Aufgrund diverser hochtechnisierter Spezialnutzungen stellt das Sicherheitszentrum kein eigentliches Verwaltungsgebäude dar. Lediglich 30 Prozent der Nutzfläche sind als Büronutzungen und nach dem Open-Space-Bürokonzept geplant.

Die Realisierung des Sicherheitszentrums Rothenburg schafft unter anderem folgenden Mehrwert:

- Der Einsatz der neuesten Technologien ermöglicht der Luzerner Polizei und den Dienststellen Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz sowie Veterinärdienst in Bezug auf ihre Räumlichkeiten und Labors einen Quantensprung auf das höchste Sicherheitsniveau.
- Bestehende infrastrukturelle Defizite werden behoben (optimierte Prozesse und reduzierter technischer Aufwand, Sicherstellung gesetzlicher Vorgaben).
- Durch die Konzentration auf einen Standort werden Abläufe optimiert, Wege verkürzt und das Synergiepotenzial erhöht.
- Mit dem Neubau werden strategische Reserven für weitere Entwicklungen geschaffen.
- Es werden zeitgemässe Arbeitsplätze mit einem zusätzlichen Dienstleistungsangebot geschaffen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.
- Die Bevölkerung erhält eine gut zugängliche Anlaufstelle, welche die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden mit einem Besuchsmanagement (Empfangsbereich mit Wartezone) besser abzudecken vermag.
- Die Reaktionszeit des Ordnungsdienstes wird erheblich verkürzt.
- Die Haftbedingungen im Festnahmezentrum entsprechen wieder den Menschenrechtsstandards.
- Es entstehen Einsparungen durch Abgabe von heute gemieteten Flächen und Parkplätzen.
- Es können Ziele gemäss dem Planungsbericht Klima und Energie erreicht werden, insbesondere durch die Einhaltung zeitgemässer energetischer Normen beim Gebäude und indem der CO<sub>2</sub>-Ausstoss infolge Stationierung der Logistik und des Flottenmanagements an einem Standort verringert wird.
- Für freiwerdende kantonseigene Liegenschaften im heutigen Bestand entstehen Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Anlagekosten des gesamten Neubaus werden auf rund 290 Millionen Franken geschätzt (Kostengenauigkeit  $\pm 25\%$ , Kostenstand April 2022). Ohne die Erstellung des Sicherheitszentrums werden die jährlichen Kosten für dieselben Dienste – ergänzt mit den geplanten Nutzungen und Dienstleistungen – gegenüber heute um rund 3,7 Millionen Franken steigen. Auslaufende Mietverträge und Liegenschaften, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben, erfordern auf alle Fälle alternative Standortlösungen. Mit der Erstellung des Sicherheitszentrums sind die jährlichen Mehrkosten mit 2,9 Millionen Franken (gegenüber 3,7 Mio. Fr.) tiefer und es wird ein massgeblicher qualitativer Mehrwert erzielt.

## **Abrechnung über das Darlehen an die BLS Netz AG für den Ausbau des Bahnhofs Huttwil**

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 149 vom 2. November 2022 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über das Darlehen an die BLS Netz AG für den Ausbau des Bahnhofs Huttwil.

Der Kantonsrat bewilligte am 31. März 2014 mit Dekret einen Sonderkredit für ein unverzinsliches, bedingt rückzahlbares Darlehen von 9113000 Franken an die BLS Netz AG für den Ausbau des Bahnhofs Huttwil. Der bewilligte Sonderkredit für das Darlehen wurde vollständig ausgeschöpft.

## **Departemente**

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Vermessungswesen: Anwendungsfaktor für die Einheitspreise gemäss Honorarordnung 33 (HO33)**

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern hat gestützt auf § 47 Absatz 2 der Geoinformationsverordnung vom 13. Februar 2004 beschlossen, dass für die Einheitspreise gemäss der HO33 ab dem 1. Januar 2023 weiterhin der Anwendungsfaktor 1.23 gilt (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr).

Luzern, 29. November 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern  
Der Regierungsrat: Fabian Peter

### **Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken**

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Emmen.

Gesuchstellerin: VT Immo AG, Zug.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 407, Grundbuch Emmen.

Konzessionsmenge: 160 l/min, 19200 m<sup>3</sup>/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3°C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 5. Dezember 2022 bis 13. Januar 2023, auf der Gemeindeverwaltung Emmen öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Emmen schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 29. November 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **Entscheidsmittelungen (Korrektur)**

- *Damiano Franco*, letzter Aufenthalt in Kriens, St. Niklausengasse 9, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 17. November 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Lipitor Emanuela*, letzter Aufenthalt in Menznau, Unterdorfstrasse 10, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 16. November 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Der Istanbul Coiffeur GmbH*, mit Domizil in Kriens, Luzernerstrasse 23, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid 17. November 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, 6010 Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 28. November 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

### **Entscheidungsmittelungen**

- *Tesfay Kibrom*, letzter Aufenthalt in Emmenbrücke, Waldstrasse 15, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 16. November 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Mezas Daniel Benito*, letzter Aufenthalt in Büron, Bleumattstrasse 12, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 15. November 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Lötscher Peter Paul*, letzter Aufenthalt in Baldegg, Stägbachweg 4, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 17. November 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Wild Adrian*, letzter Aufenthalt in St. Erhard, Moschtiweg 4, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 16. November 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 29. November 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## Gemeinden

### **Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf**

in der Erbschaftssache des am 5. November 2022 verstorbenen *Gafner Ernst*, geboren am 1. Oktober 1956, geschieden, von Beatenberg (BE), wohnhaft gewesen in *Schüpfheim*, Chnübili.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 3. Januar 2023 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

### **Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation**

I.

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

in Erbschaftssachen des am 8. April 2021 verstorbenen *Mocnik Maximilian*, geboren am 21. September 1932, österreichischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft gewesen in *Horw*, Brunnmattstrasse 16.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, anzumelden. Gläubigeransprüche, die nicht rechtzeitig angemeldet werden, können bei der Verteilung des Liquidationsergebnisses nicht berücksichtigt werden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Horw, 29. November 2022

Teilungsamt Horw

II.

(Art. 595 Abs. 2 ZGB)

in Erbschaftssachen der am 9. März 2022 verstorbenen *Carettoni-Ineichen Josefne*, geboren am 9. April 1934, geschieden, von Beromünster, wohnhaft gewesen in *Weggis*, Luzernerstrasse 21.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt *Weggis* anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

*Weggis*, 3. Dezember 2022

Teilungsamt *Weggis*, Parkstrasse 1, 6353 *Weggis*

## **Testamentseröffnung**

(Art. 558 ZGB)

Am 29. August 2022 starb *Tanner geb. Gutknecht Kitty*, geboren am 23. November 1935, verwitwet, von *Bargen (SH)*, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Staffelnhofstrasse 60.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Den unbekanntem Erben wird angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Stadt *Luzern* Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

*Luzern*, 3. Dezember 2022

Stadt *Luzern*, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 *Luzern*

## **Stadt Luzern: Aufhebung von zwei Tarifen**

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2022 folgende Tarife mit sofortiger Wirkung aufgehoben:

- Tarif für die Miete von Material und Fahrzeugen des Zivilschutzes sowie für zivile Einquartierungen in städtischen Zivilschutzunterkünften vom 28. Februar 1996 (sRSL 1.3.2.1.2);
- Tarif für die Benützung des Hallenbades in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg vom 18. Oktober 2000 (sRSL 3.4.1.1.3).

Luzern, 24. November 2022

Stadtkanzlei Luzern

## **Räumung von Grabstätten**

I.

Auf dem *Friedhof Sempach* sind folgende Gräber bis spätestens 10. März 2023 zu räumen:

Unterer Friedhofteil:

- Erdbestattungsreihen: Grab-Nrn. 863, 864, 865, 866, 867, 868, 879 und 880.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, die Grabdenkmäler und Pflanzen bis zum oben genannten Zeitpunkt zu entfernen. Über die nach dem 10. März 2023 noch stehenden Grabdenkmäler und Pflanzen verfügt die Friedhofverwaltung.

Sempach, 28. November 2022

Friedhofverwaltung Sempach

II.

Gemäss Artikel 21 Absatz 1 und Artikel 31 Absatz 1 und 2 des Reglementes über das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Sursee vom 27. Mai 2002 werden folgende Grabräumungen auf dem *Friedhof Dägerstein* angeordnet:

- Einzelgräber mit Bestattungsjahr 2002,
- Urnengräber mit Bestattungsjahr 2002/2007,
- diverse Familiengräber.

Soweit die Adressen der zuständigen beziehungsweise berechtigten Angehörigen bekannt sind, erhalten diese eine persönliche Mitteilung. Grabsteine und Pflanzen, über welche von den Hinterbliebenen oder in deren Auftrag von Dritten bis am 25. Februar 2023 nicht verfügt wird, werden von der Friedhofverwaltung entfernt. Die Friedhofverwaltung, Telefon 041 926 91 12, steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Sursee, 28. November 2022

Friedhofverwaltung

## Gemeindeverbände

### ***Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil: Entscheidmitteilung***

*Yusuf Geliç*, zuletzt wohnhaft gewesen in Büsserach, Birkenstrasse 1, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil vom 23. November 2022 während 30 Tagen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil, Bahnhofstrasse 42, Entlebuch, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, so gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 2. Abteilung, Hirschengraben 16, 6002 Luzern, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde geführt werden.

Entlebuch, 23. November 2022

KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	2005 (StWE $\frac{5}{1000}$ ); 2044 (StWE $\frac{5}{1000}$ )	Mehrzweckraum / Baldismoosstrasse 42; Mehrzweckraum / Baldismoosstrasse 46;	Daubitz Dietrich Joachim, Adligenswil	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Daubitz Dietrich Joachim, Adligenswil; b. Erbgemeinschaft Daubitz-Gasser Ingeborg Erben: ba. Daubitz Dietrich Joachim, Adligenswil; bb. Braunschmidt Carina Simone, Basel; bc. Braunschmidt Alexander-Lars, Zürich	2. 9. 1992 14. 8. 2018
Adligenswil	2006 (StWE $\frac{6}{1000}$ ); 50051 (ME $\frac{3}{4}$ )	$3\frac{1}{2}$ -Z-W / Baldismoosstrasse 42; Doppelautoeinstellplatz / Baldismoosstrasse	Daubitz Dietrich Joachim, Adligenswil	Erbengemeinschaft Daubitz-Gasser Ingeborg Erben: a. Daubitz Dietrich Joachim, Adligenswil; b. Braunschmidt Carina Simone, Basel; c. Braunschmidt Alexander-Lars, Zürich	14. 8. 2018

Horw	2010 / 2 a 33 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen (3) / Schiltmattstrasse 21	Brunner Patrick, Horw	Kunz Johann, Horw	5. 3. 1973
Horw	6360 (StWE <sup>25</sup> / <sub>100</sub> )	5½-Z-W / Seestrasse 45	ME zu je ½: a. Schnyder Rebecca, Alpnach Dorf; b. Mayer Sarah, Uster; c. Schnyder Jonas, Herrenschwanden	Schnyder Alfred, Kastanienbaum	2. 8. 2005
Kriens	10072 (StWE <sup>19</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W / Hochrainstrasse 17	ME zu je ½: a. Perezic Mirsada, Kriens; b. Perezic Said, Kriens	Amberg René, Kriens	17. 5. 1979
Kriens	13816 (StWE <sup>79</sup> / <sub>1000</sub> )	Studio / Bergstrasse 16	Sigrist Sharon, Zürich	Sigrist Werner, Kriens	6. 9. 1933
Littau	405 / 1 ha 11 a 78 m <sup>2</sup> ; 780 / 1 ha 58 a 69 m <sup>2</sup>	geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, geschlossener Wald / -	Staat Luzern, Luzern	Erbengemeinschaft Röllli Franz Erben: a. Röllli Franz Josef, Luzern; b. Röllli Walter Oskar, Luzern	28. 7. 1970
Littau	5197 (StWE <sup>27</sup> / <sub>1000</sub> ); 50140 (ME <sup>1</sup> / <sub>82</sub> )	3½-Z-W / Udelbodenstrasse 13; Autoeinstellplatz / Udelbodenstrasse 1–15	ME zu je ½: a. Ademi Mihill, Luzern; b. Ademi-Duhanaj Vitore, Luzern	Cavallo Gennaro, Luzern	3. 7. 1996
Littau	6113 (StWE <sup>39</sup> / <sub>1000</sub> ); 50617 (ME <sup>1</sup> / <sub>71</sub> )	3½-Z-W / Ruopigenhöhe 20; Autoeinstellplatz / Ruopigenplatz 24/26/28	Einfache Gesellschaft: a. Rodella Alessandro, Adligenswil; b. Rodella Fabrizio, Eschenbach (LU)	Rodella-Papa Giuseppa Lucia, Luzern	22. 10. 1999 27. 10. 2004

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
linkes Ufer:					
Luzern	621 / 2 a	Gebäude / Restaurant mit Wohnungen / Münzgasse 4	Dubach Spiegler Erica Myra, Zürich	Dubach Jürg Walter, Luzern	23. 10. 1981
Luzern	10759 (StWE <sup>3069</sup> / <sub>10000</sub> )	5½-Z-W / Steinhofstrasse 46	Grob Schmuckli Susanne Andrea, Zug	ME zu je ½: a. Schmuckli Lisa Simone, Luzern; b. Gmünder Paul Josef, Luzern	15. 5. 2020
rechtes Ufer:					
Luzern	3937 / 4 a 73 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Garage / Rebstockhalde 10b	ME zu je ½: a. Hacker Florian Mario, Zürich; b. Hacker Felix Dominik, Zürich	ME zu je ½: a. Hacker Hans-Walter Josef, Tübingen (D); b. Hacker-Berger Sibylle Gabriele, Tübingen (D)	3. 7. 2018
Luzern	9008 (StWE <sup>69</sup> / <sub>1000</sub> ); 7847 (ME <sup>1</sup> / <sub>41</sub> )	2½-Z-W / Rosenberghalde 12; – / Roseberg	ME zu je ½: a. Lozano Gonzalez Sara, Urdorf; b. Garriz Redondo Christian, Urdorf	Jörin Sandra, Luzern	19. 11. 1992
Luzern	9827 (StWE <sup>13</sup> / <sub>1000</sub> )	2½-Z-W / Büttenenthalde 62/65/67	Dahinden Cornelia Rosa Louisa, Luzern	Erbengemeinschaft Bucher Adolf Erben: a. Kalt Franzisca, Genève; b. Bucher Prisca, Rothenburg; c. Bucher Marco, Lenzburg	14. 2. 2022
Luzern	12046 (StWE <sup>28</sup> / <sub>1000</sub> ), 12094 (ME <sup>1</sup> / <sub>40</sub> )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Geissmatthöhe 10–14	ME zu je ½: a. Büscher Benjamin, Luzern; b. Büscher Alexandra Christiana, Luzern	Ineichen Andreas, Luzern	16. 4. 2010

Meggen	1841 / 1 a 53 m <sup>2</sup> ; 50295 (ME ½ <sup>57</sup> )	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Geräteschuppen (2) / Stampfweg 31; Autoeinstellplatz / Spendid	ME zu je ½: a. Wagner Sarah Leila, Luzern; b. Wagner Jan Elias, Luzern	Dörig Donatus Andreas, Küssnacht am Rigi	26. 8. 2009
Schwarzenberg	1277 / 4 a 93 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Gartenhaus / Sonnenrain 58	Silbermann Gerhard Rainer, Luzern	ME zu je ½: a. Fleischer Werner, Schwarzenberg; b. Fleischer-Rücker Gisela, Luzern	20. 4. 1995
Udligenswil	864 / 6 a 2 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnmatt 10	ME zu je ½: a. Voutat Gilles, Meggen; b. Moser Sina, Meggen	Erbengemeinschaft Henseler Peter Erben: a. Henseler-Stalder Frieda, Udligenswil; b. Walser-Henseler Heidi, Reinach (AG); c. Moser-Henseler Edith Josefina, Udligenswil; d. Henseler Kurt Karl, Chiang Rai (TH)	11. 2. 1997
Weggis	1509 / 22 a 20 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Lützelaustrasse 40	Einfache Gesellschaft: a. Aker Alan Brendan, Weggis; b. Kasten-Aker Ann Gladys, Weggis	Aker Alan Brendan, Weggis	27. 12. 2010
Weggis	2064 / 3 a 26 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hürtimattstrasse 20b	ME zu je ½: a. Palm Chantal Catrin, Zug; b. Palm Alexander Friedrich, Zug	ME zu je ½: a. Biasotto-Knöpfel Sandra Cornelia, Weggis; b. Biasotto Thomas, Weggis	25. 3. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Emmen	12357 (StWE $\frac{28}{1000}$ ), 12384 (ME $\frac{1}{59}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Mythenstrasse 6	ME zu je ½: a. Balazi Gzim, Emmenbrücke; b. Balazi Asije, Emmenbrücke	Gander Herbert Josef, Buttisholz	8. 6. 2006
Emmen	8357 (StWE $\frac{15}{1000}$ ), 8436 (StWE $\frac{9}{1000}$ )	4½-Z-W, Einstellplatz / Schaubhus 5	von Wyl-Hauser Doris Hedwig, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. von Wyl-Hauser Doris Hedwig, Emmenbrücke; b. Erbgemeinschaft von Wyl Hanspeter Erben: ba. von Wyl-Hauser Doris Hedwig, Emmenbrücke; bb. von Wyl Arlette, Adligenswil; bc. Hofer-von Wyl Nicole, Neuenkirch	29. 6. 1973 19. 10. 2022
Emmen	9392 (StWE $\frac{97}{1000}$ ), 10092 (ME $\frac{1}{52}$ )	4½-Z-W, Autoabstellplatz / Unter-Kapf 1	Martin Bau GmbH, Emmenbrücke	Rast Brigitte Renate, Steinhuserberg	28. 11. 2014
Emmen	3405 / 2 a 87 m <sup>2</sup> ; 9474, 9478 (je ME $\frac{1}{53}$ )	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Obere Erlen 86; Autoeinstellplätze (2) / –	Gütergemeinschaft: a. Müller Hanspeter, Emmenbrücke; b. Müller- Baumann Ruth, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Müller Hanspeter, Emmenbrücke; b. Müller- Baumann Ruth, Emmenbrücke	9. 6. 1999
Emmen	11683 (StWE $\frac{155}{1000}$ ), 11685 (StWE $\frac{5}{1000}$ )	3-Z-W, Garage / Haldenstrasse 19	Syla Taulant, Luzern	Giger Alois, Emmenbrücke	28. 7. 2003

Emmen	3013 / 4 a 56 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Tankraum, Wohnhaus / Waldeggstrasse 40	ME zu je ½: a. Bohl Daniel, Emmenbrücke; b. Vogt Annette, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Kretz Erwin Anton, Emmenbrücke; b. Kretz-Berger Nora Susanne, Emmenbrücke	26. 10. 2010
Emmen	14634 (StWE <sup>157</sup> / <sub>1000</sub> ); 50340 (ME <sup>5</sup> / <sub>80</sub> )	3½-Z-Attika-W / Grünmatt; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Arnold Urs, Buchrain; b. Durrer Verena Annalise, Buchrain	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	9887 (StWE <sup>39</sup> / <sub>1000</sub> )	2½-Z-W / Benziwil 15	Imboden Patrik, Emmenbrücke	Jordi Hans Rudolf, Emmenbrücke	20. 2. 2003
Hitzkirch	83 / 8 a 19 m <sup>2</sup>	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Seminarstrasse 8	Vintage 83 GST GmbH, Hitzkirch	Hodel Robert, Hitzkirch	27. 12. 1973
Hitzkirch	568 / 10 a 64 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schützenhübelweg 3	ME zu je ½: a. Röllli Markus, Grosswangen; b. Röllli-Michel Ramona, Grosswangen	Bucheli-Muff Maria, Hitzkirch	14. 12. 2011
Hochdorf	258 / 7 a 81 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Bellevuestrasse 41	Bellevue Projekte AG, Rothenburg	Erbengemeinschaft Genhart-Lang Elisabetha Marie Erben: a. Jutz Stefanie, Emmenbrücke; b. Genhart Josef, Näfels; c. Billing-Genhart Heidi, Hochdorf; d. Genhart Urs, Hochdorf	25. 10. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hohenrain	1449 / 2 a 85 m <sup>2</sup> ; 8101 (ME $\frac{1}{20}$ )	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnegg 13, Ballwil; Autoeinstellplatz / -	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Shefkija Florim, Emmenbrücke; b. Shefkija Vjollca, Emmenbrücke	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	25. 6. 1990
Inwil	830 / 57 a 12 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Fläche, fliessendes Gewässer / -	Huppenkothen Immobilien Schweiz AG, Montlingen	Huppenkothen Baumaschinen AG, Oberbüren	31. 8. 2021
Müswangen	532 / 6 a 68 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Moosmattstrasse 15	Einfache Gesellschaft: a. Arnold Fabian, Müswangen; b. Arnold Monika, Hochdorf; c. Stocker Andrea Marlene, Gelfingen	Arnold-Mora Ruth, Müswangen	3. 4. 1990
Rothenburg	9720 (StWE $\frac{250}{1000}$ )	Geschäfts-, Büro- und Wohnraum / Bertiswilstrasse 26	ME zu je $\frac{1}{4}$ : a. Grüter-Wüest Sandra Gerda, Ruswil; b. Item Gian Marco, Emmenbrücke; c. Mattmann Maika Anna, Emmenbrücke; d. Steiner Martina, Luzern	Andermatt Kuno, Rothenburg	8. 4. 2004
Schongau	1588 / 7 a 24 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Mülihalde 32	ME: a. Hubli Pascal Andreas, Boswil, zu $\frac{1}{4}$ ; b. Meerson Sue, Boswil, zu $\frac{3}{4}$	Schippmann Michael, Schongau	19. 10. 2009

## Grundbuchamt Luzern West

Beromünster	6038 (StWE $\frac{42}{1000}$ )	5½-Z-W / Don Boscostrasse 12	Einfache Gesellschaft: a. Lüthi Hannes Jakob, Sursee; b. Lüthi Bendicht Simon, Luzern; c. Lüthi Lisa Josefina, Binningen	ME zu je ½: a. Lüthi-Rogger Dorothea Josefina, Sursee; b. Lüthi Rudolf, Sursee	14. 3. 1983
Beromünster	599 / 15 a 39 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Halde	Einfache Gesellschaft: a. Lüthi Hannes Jakob, Sursee; b. Lüthi Bendicht Simon, Luzern; c. Lüthi Lisa Josefina, Binningen	ME zu je ½: a. Lüthi Rudolf, Sursee; b. Lüthi-Rogger Dorothea Josefina, Sursee	22. 12. 1993
Beromünster	842 / 29 a 66 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Lager- und Ökonomiegebäude, Wohnhaus mit Anbauten / Schöneegg	Widmer Heinz, Beromünster	Erbengemeinschaft Stocker Kaspar Erben: a. Pflegewohnheim Bärgmättli AG; b. Spitex MBS - Michelsamt Büron Schlierbach	23. 9. 2022
Buchs	235 / 18 a 45 m <sup>2</sup>	geschlossener Wald / Chalberhübeli	ME zu je ½: a. Schaffer Peter, Buchs (LU); b. Kurmann Schaffer Luzia, Buchs (LU)	Hängärtner-Kaufmann Verena, Knutwil	10. 2. 1989
Büron	2064 (StWE $\frac{270}{1000}$ ), 2068, 2069 (je ME $\frac{15}{1000}$ )	5½-Z-W, Garagenboxen (2) / Galgerain 34	MIDOMA AG, Sursee	Bruni Giovanni, Büron	4. 8. 2008
Buttisholz	1525 / 5 a 35 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg / Rainacher	Genossenschaft Rainacher 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17 und 19, Buttisholz	Einwohnergemeinde Buttisholz	1. 4. 1996

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Dagmersellen	4462 (StWE <sup>59</sup> / <sub>1000</sub> ); 6536 (ME <sup>1</sup> / <sub>160</sub> )	3½-Z-W / Lindengarten 6; Autoeinstellplatz / Lindengarten 1–8	ME zu je ½: a. Fischer André, Wauwil; b. Vogel Bianca Theresa, Dagmersellen	ME zu je ½: a. Fischer Walter Johann, Dagmersellen; b. Fischer- Nenniger Therese Verena, Dagmersellen	20. 12. 2018
Dagmersellen	952 / 9 a 41 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Lorenzweg 4	ME zu je ⅓: a. Kumschick Paul Werner, Brittnau; b. Kumschick Patrick Julius, Dagmersellen; c. Kumschick Rainer Walter, Dagmersellen	Baumann-Erni Brigitte Emilie, Dagmersellen	10. 12. 1992
Entlebuch	1697 / 10 a 84 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Ob Chile 15	ME zu je ½: a. Flückiger Sanya, Zürich; b. Beckers Bart Antonius Petrus, Zürich	ME zu je ½: a. Frei Daniela, Finsterwald bei Entlebuch; b. Frei Fabian, Steinhuserberg	15. 9. 2015
Entlebuch	4188 (StWE <sup>1482</sup> / <sub>100000</sub> ), 4193 (ME <sup>797</sup> / <sub>100000</sub> ); 5144 (ME <sup>1</sup> / <sub>24</sub> )	5½-Z-W, Disponibelraum / Glaubenbergstrasse 10; Autoeinstellplatz / Glaubenbergstrasse 4, 10	Enzmann-Bucher Martina Maria Margaretha, Entlebuch	ME zu je ½: a. Enzmann-Bucher Martina Maria Margaretha, Entlebuch; b. Erbegemeinschaft Enzmann Franz Fritz Erben: ba. Enzmann-Bucher Martina Maria Margaretha, Entlebuch; bb. Enzmann Alexander Franz, Stäfa; bc. Enzmann Michael Martin, La Neuveville	10. 11. 2022

Entlebuch	1474 / 3 a 17 m <sup>2</sup> ; 1475 / 10 a 78 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Waldruh; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Metteli 1	Studer-Roos Rita, Entlebuch	Erbengemeinschaft Studer Otto Erben: a. Studer-Roos Rita, Entlebuch; b. Studer Daniel Otto, Malters; c. Studer Manfred Niklaus, Entlebuch; d. Studer Stephan Hugo, Entlebuch	7. 11. 2022
Entlebuch	1639 / 13 a 58 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Schopf, Freizeit- und Aufenthaltsgebäude / Brüderensäge	Achermann-Bieri Manuela, Rumlikon	Bieri Rudolf Julius, Finsterwald bei Entlebuch	30. 9. 1981
Flühli	1959 / 16 a 66 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, geschlossener Wald / Ferienhaus Baslerdübeli / Alte Landstrasse 2	Kilchhofer-Hubacher Christine, Sissach	Erbengemeinschaft Huggenberger-Thoma Lydia Martha Erben: a. Bell Madeleine, Brockham, Surrey (GB); b. Flury Andreas, Jenaz; c. Hubacher Markus Andreas, Zollikofen; d. Lautenschlager Beat Josef, Itingen; e. Ramel Christine Agathe, Therwil; f. Rizzi Sonja, Luzern; g. Huggenberger Markus Hugo, Erlinsbach; h. Schumacher Marie Anna, Schüpfheim; i. Schumacher Hansruedi, Schüpfheim; j. Kobald-Walli Marietta, Fideris; k. Schärer Andreas, Zug	24. 10. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Flühli	4294 (StWE $\frac{16}{1000}$ ); 5111 (ME $\frac{1}{85}$ )	1½-Z-W / Rothorn Center 2; Autoeinstellplatz / Rothorn Center 4	Metz Invest AG, Schötz	MIDA Verwaltungs GmbH, Schötz	3. 12. 2018
Flühli	von 1739 an 1499 / 1 a 31 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Südelmoos	Bucher Kilian, Sörenberg	ME zu je ½: a. Blaser Willy, Sörenberg; b. Blaser-Emmenegger Blanca, Sörenberg	2. 6. 2014
Geuensee	3493 (StWE $\frac{153}{1000}$ ), 3494 (StWE $\frac{220}{1000}$ ); 3342, 3343 (je ME $\frac{1}{86}$ )	5½-Z-W (2) / Sonnhalde 7; Autoeinstellplätze (2) / Sonnhalde 1–10	ME zu je ½: a. Turan Kasim, Geuensee; b. Furan Filiz, Geuensee	ME zu je ½: a. Pietropaolo-Li Pira Giuseppina, Egolzwil; b. Pietropaolo Massimo, Wauwil	19. 5. 2009
Gunzwil	861 / 2 ha 48 a 40 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Landessendergebäude / Landessender 1, Trafostation, Ausstellungsraum Wetz / Landessender, Wohnhaus / Landessender 3a, Wohnhaus / Landessender 3b, Wohnhaus / Landessender 3c	Landessender Immobilien AG, Gunzwil	Zihlmann Werner, Sursee	29. 6. 2011
Hergiswil	4 / 8 a 12 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Magazin / Spitzacher 2	Schwegler Samuel, Hergiswil bei Willisau	ME zu je ½: a. Schwegler Roland, Schötz; b. Schwegler-Muff Claudia Catherine, Schötz	8. 8. 2003

Knutwil	881 / 8 a 26 m <sup>2</sup> (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Eichenweg 43	Böni Peter, St. Erhard	Erbengemeinschaft Böni-Gautschi Colette Erben: a. Böni Peter, St. Erhard; b. Böni Jessica Cheyenne, St. Erhard; c. Böni Andreas Robert, St. Erhard	14. 2. 2022
Marbach	807 / 10 ha 60 a 67 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbau, Schuppen mit Unterstand / Aelpli	Schmid Franz, Marbach (LU)	Weingartner Brigitta Maria, Marbach (LU)	6. 6. 2007
Menznau	1165 / 6 a 90 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Jungholzstrasse 7	ME zu je ½: a. Herger-Rööslu Martina, Geiss; b. Herger Dominik, Geiss	ME zu je ½: a. Herger Markus, Geiss; b. Herger-Hodel Margaritha, Geiss	24. 3. 1995
Nebikon	2347 (StWE <sup>75</sup> / <sub>1000</sub> ); 4299-4301 (je ME <sup>1</sup> / <sub>8</sub> )	5½-Z-W / Vorstadt 44; Autoeinstellplätze (3) / Vorstadt	ME zu je ½: a. Seeholzer-Wirth Nadja, Nebikon; b. Seeholzer Marco, Nebikon	Wüest AG, Nebikon	21. 12. 2017
Nebikon	31 / 7 a 65 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen / Egolzwilerstrasse 18	Raci Immobilien AG, Luzern	Gütergemeinschaft: a. Meyer-Kaufmann Gertrud Anna, Nebikon; b. Meyer Johann Leo, Nebikon	3. 6. 1980

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Neudorf	1372 / 15 a 53 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Wohnhaus mit Anbau, Holzhaus / Schlössli 1	ME zu je ½: a. Kretz Juan Martin, Neudorf; b. Kretz Irene Rita, Neudorf	Schenker Johann, Neudorf	24. 4. 1984
Neuenkirch	1617 / 21 a 77 m <sup>2</sup> ; 7397, 7380 (je StWE $\frac{90}{1000}$ ), 7381, 7382 (je StWE $\frac{86}{1000}$ ), 7383, 7384 (je StWE $\frac{101}{1000}$ ), 7385, 7386 (je StWE $\frac{95}{1000}$ ), 7387, 7388 (je StWE $\frac{98}{1000}$ )	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Gewerbegebäude und Chemielager / Industriestrasse 17; Gewerberäume (10) / Industriestrasse 17a	Swiss Properties Invest AG, Baar	Interpool Immobilien AG, Zollikon	23. 4. 2015
Neuenkirch	1537 / 5 a 64 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Hubelrain 3	ME zu je ½: a. Mieschbühler Pascal, Rain; b. Roschmann Fatima, Rain	ME zu je ½: a. Müller Markus, Hergiswil (NW); b. Müller Mónica, Hergiswil (NW)	10. 12. 2018
Neuenkirch	7779 (StWE $\frac{205}{10000}$ ); 7913 (ME $\frac{2}{183}$ )	7½-Z-W / Eichenstrasse 8; Autoeinstellplatz / Eichenstrasse	Morina-Djeka Sadete, Oberwil bei Zug	Bähler Rolf, Sempach Station	15. 4. 2005

Neuenkirch	von 1404 an 2127 / 1 a 25 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Sempach-Station	S.O.S. Work AG, Sempach Station	Dardanos Immobilien AG, Sempach Station	10. 10. 1989
Ohmstal	204 / 7 a 82 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Lörzigen 10	ME zu je ½: a. Bucher Christoph, Ohmstal; b. Bucher Carmen, Ohmstal	Bucher Hermann Alois, Ohmstal	22. 3. 1988
Ohmstal	149 / 14 a 49 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hübeli 23, Garagen (7) / Hübeli	Wanner Urs Peter, Roggliswil	Egli-Hostettler Sandra, Schwadernau	28. 5. 1997
Rickenbach	4515 (StWE <sup>3</sup> / <sub>1000</sub> ), 4581 (ME <sup>1</sup> / <sub>94</sub> )	5½-Z-W, Garagenbox / Chrümmeid	ME zu je ½: a. Calzaferri Enrico, Rickenbach (LU); b. Estermann Martina, Rickenbach (LU)	Wechsler AG Rickenbach LU, Rickenbach (LU)	12. 11. 2015
Roggliswil	384 / 5 a 91 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Unterfeld 30	ME zu je ½: a. Heinzler Susanne Natalie, Schötz; b. Heinzler Dominique Marius, Schötz	Imam Abdelrahman, Roggliswil	1. 6. 2022
Ruswil	2594 / 14 a 62 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Fläche / Windbüelrain	MAR Immoinvest AG, Hellbühl	Kurmann Immobilien AG, Geiss	16. 8. 2022
Ruswil	8567 (StWE <sup>5</sup> / <sub>100</sub> )	5-Z-W / Sigigenstrasse 8	ME zu je ½: a. Müller Moritz, Werthenstein; b. Müller-Affentranger Angela, Werthenstein	Müller Moritz, Werthenstein	14. 11. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	8567 (StWE <sup>50</sup> / <sub>100</sub> )	5-Z-W / Sigigenstrasse 8	Müller Moritz / Werthenstein	Müller-Krummenacher Bernadette, Werthenstein	25. 8. 2004
Ruswil	8014 (StWE <sup>87</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Rüediswilerstrasse 33/35	Keller-Roos Belinda, Ruswil	Roos-Schmid Anna Marie, Ruswil	27. 12. 2006
Schenkon	598 / 4 a 8 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Zellmatte 3a	ME zu je ½: a. Wyss-Jenni Eliane, Schenkon; b. Jenni Rolf, Kleinwangen	Jenni Xaver, Schenkon	23. 1. 1981
Schlierbach	4004 (StWE <sup>36</sup> / <sub>100</sub> )	2-Z-W / Buttenberg 3	ME zu je ½: a. Rust Josef, Schlierbach; b. Rust-Steger Gabriela, Schlierbach	Rust Monika, Schlierbach	27. 12. 2001
Schüpfheim	2605 / 67 a 69 m <sup>2</sup> ; 2606 / 7 a 40 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Scheune / Roorhof; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Schweinescheune / Roorhof	ME zu je ½: a. Studer-Schumacher Andrea Gertrud, Schüpfheim; b. Studer Manuel Dominik, Schüpfheim	Studer-Schumacher Andrea Gertrud, Schüpfheim	28. 7. 2022
Sempach	5279 (StWE <sup>119</sup> / <sub>1000</sub> ), 5288 (ME <sup>1</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W, Garage / Mattweid 26	Alessandri Bruno Markus, Sempach	ME zu je ½: a. Alessandri Bruno Markus, Sempach; b. Eggerschwiler Claudia Carmen, Sempach	11. 6. 2015

Sempach	819 / 5 a 56 m <sup>2</sup> (ME ½)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau Pergola / Alte Grenzstrasse 13	Schumacher-Staub Ester Pia, Sempach	Erbengemeinschaft Schumacher Beat Alois Erben: a. Schumacher-Staub Ester Pia, Sempach; b. Schumacher Adrian, Kriens; c. Schumacher Martina, Bern	5. 10. 2022
Sursee	8318 (StWE $\frac{47}{1000}$ ); 8924 (ME $\frac{4}{515}$ )	4½-Z-W / Leopoldweg 1a; Autoeinstellplatz / Leopoldweg	Meier Herbert Josef, Sursee	Erbengemeinschaft Meier-Fischer Frieda Erben: a. Balmer-Meier Daniela, Luzern; b. Meier Herbert Josef, Sursee; c. Meier Marion, Freienbach	27. 10. 2022
Sursee	7610 (StWE $\frac{92}{1000}$ ), 7612 (StWE $\frac{2}{1000}$ ); 7563 (ME $\frac{21}{1000}$ )	4½-Z-W, Mehrzweckraum / Badrain 9; Autoeinstellplatz / Badstrasse	Kupper Stephan Markus Peter, Geuensee	Erbengemeinschaft Kupper-Junk Anna Elisabeth Erben: a. Kupper Hubert Niklaus, Sursee; b. Kupper Stephan Markus Peter, Geuensee	1. 2. 2018
Sursee	8411 (StWE $\frac{40}{1000}$ )	2½-Z-W / Wilemattstrasse 12/14	ME zu je ½: a. Känzig Ilja Benjamin, Schenkon; b. Känzig-Schack Rebecca, Schenkon	Alfred Müller AG, Baar	3. 12. 1996
Wauwil	2078 (StWE $\frac{90}{1000}$ )	4½-Z-W / Dorfstrasse 3-5	ME zu je ½: a. Lang Werner Beat, Wauwil; b. Lang-Lötscher Rosa Maria, Wauwil	ME zu je ½: a. Marbacher Peter, Wauwil; b. Marbacher-Bucher Marta, Wauwil	31. 7. 2001
Werthenstein	891 / 4 a 12 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Bachmättli 8	ME zu je ½: a. Hebler Marcel, Emmenbrücke; b. Roschmann Cornelia, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Koch-Schacher Verena, Schachen; b. Koch Kurt Paul, Schachen	28. 9. 2006

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wikon	514 / 1 ha 7 a 28 m <sup>2</sup> (ME ½); 519 / 88 a 88 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Malerweid; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Rietel	Bachmann-Wullschleger Beatrice, Zofingen	Erbengemeinschaft Bachmann Rudolf Erben: a. Bachmann-Wullschleger Beatrice, Zofingen; b. Bachmann Nicole, Aarburg; c. Bachmann Luca, Zofingen; d. Bachmann Alina, Zofingen	10. 11. 2022
Wikon	793 / 5 a 3 m <sup>2</sup> ; 794 / 5 a 13 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Vorderes Weidli 13; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Unders Weidli	ME zu je ½: a. Kaufmann Dario, Reiden; b. Esau Elina, Reiden	ME zu je ½: a. Kaufmann-Felix Magdalena, Wikon; b. Kaufmann Josef, Wikon	20. 4. 2009
Willisau- Land	144 / 6 a 37 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Gulpstrasse 17	ME zu je ½: a. Glanzmann Marion, Wolhusen; b. Achermann Elmar Pirmin, Wolhusen	GM Invest Immobilien AG, Willisau	27. 8. 2020
Willisau- Stadt	2274 (StWE <sup>37/1000</sup> )	4½-Z-W / Sonnrüti 24	ME zu je ½: a. Schraner-Peter Judith, Wauwil; b. Peter Matthias, Egolzwil	ME zu je ½: a. Peter-Hardegger Silvia, Willisau; b. Peter Gerhard, Willisau	29. 10. 2001
Willisau- Stadt	80 / 3 a 10 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche / Wohn- und Geschäftshaus / Leuenplatz 5	Peyer Immobilien AG, Willisau	Kronenberg Eduard Adrian, Willisau	11. 11. 2005

## **Planungs- und Baurecht**

### **Gemeinde Weggis: Genehmigung des geänderten Gestaltungsplanes «Obermättli»**

Gestützt auf § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird öffentlich bekannt gemacht, dass die vom Gemeinderat am 26. Oktober 2022 genehmigte Änderung des Gestaltungsplanes «Obermättli», Grundstücke Nrn. 549, 781, 857, 1447 und 2101, in Rechtskraft erwachsen ist.

Weggis, 29. November 2022

Gemeinderat Weggis

### **Öffentliche Planauflagen**

I.

*Teilrevision des kantonalen Richtplanes 2022 zur Windenergie*

Alle Dokumente und Informationen zur öffentlichen Auflage und zum Mitwirkungsverfahren sind seit dem 16. November 2022 unter [www.richtplan.lu.ch/Teilrevision\\_Windenergie\\_2021/E\\_Mitwirkung](http://www.richtplan.lu.ch/Teilrevision_Windenergie_2021/E_Mitwirkung) zu finden.

Luzern, 30. November 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

*Stadt Kriens: Baugesuch Strassenprojekt Horwerstrasse-Sternmatt*

Das Bau- und Umweltdepartement der Stadt Kriens führt gemäss § 71b des kantonalen Strassengesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Kriens.

Strasse: Knoten Horwerstrasse–Sternmatt.

Bauvorhaben: Neubau einer Trottoirüberfahrt.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom Montag, 5. Dezember, bis Samstag, 24. Dezember 2022, im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag, Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens ([www.stadt-kriens.ch](http://www.stadt-kriens.ch)) einsehbar.

Grundeigentümer von betroffenen Liegenschaften werden persönlich angeschrieben.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit Antrag und Begründung schriftlich und unterzeichnet in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 29. November 2022

Stadt Kriens, Verkehr- und Infrastrukturdienste

III.

### *Gemeinde Malters: Baugesuch Buggenringen 2*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Geschäfts-Nr.: 2022-6362.

Gesuchsteller: Ernst und Angela Sifrig-Stadelmann, Buggenringen 3, Luzern.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Garagengebäude.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 898, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Buggenringen 2.

Koordinaten: 2.659.210/1.212.455.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 24. Dezember 2022, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malters.ch](http://www.malters.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 24. November 2022

Bauamt Malters

## IV.

*Gemeinde Vitznau: Baugesuch Langwylen*

Wir teilen mit, dass folgendes Bauprojekt auf der Gemeindekanzlei Vitznau öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt:

Gemeinde: Vitznau.

Bauvorhaben: Abbruch bestehender Stall auf Grundstück Nr. 199 und Neubau Hornkuh-Kompostierungs-Laufstall mit Remise und Solardach auf Grundstück Nr. 734, Neubau Kanalisationsanschluss Grundstücke Nrn. 485 und 202.

Gesuchsteller: Josef und Beatrice Zimmermann Moser, Wilenstrasse 45, Vitznau.

Grundeigentümer: Josef Zimmermann, Wilenstrasse 45, Vitznau.

Planverfasser: Paul Zimmermann, Zihlstrasse 9, Vitznau.

Grundstücke: Nrn. 199, 734, 485, 202.

Lage: Langwylen.

Das Baugesuch und die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. Dezember 2022 bis 3. Januar 2023 (ab 24. Dezember 2022 bis 2. Januar 2023 Bauamt geschlossen), auf der Gemeindekanzlei Vitznau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründungen und Antrag innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Vitznau, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau, einzureichen.

Vitznau, 28. November 2022

Bauamt Vitznau

## V.

*Gemeinde Weggis: Baugesuch Langenzihlstrasse*

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2022-5873 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Neubau Entsorgungsstelle und Veloabstellplätze.

Grundstück: Nr. 354.

Lage: Langenzihlstrasse.

Zonen: Landwirtschaftszone 1 überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler.

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Einwohnergemeinde Weggis, Parkstrasse 1, Weggis.

Planverfasserin: BG Ingenieure und Berater AG, Alpenstrasse 6, Luzern.

Auflagefrist: vom 5. bis 27. Dezember 2022.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Gemeindehaus Weggis, Abteilung Bau, Parkstrasse 1, Weggis, während der Schalteröffnungszeiten auf. Die Unterlagen sind auch digital auf [www.gemeinde-weggis.ch](http://www.gemeinde-weggis.ch) unter Aktuell, Baupublikationen einsehbar.

Schalteröffnungszeiten Bauverwaltung Weggis: Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Dienstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 28. November 2022

Gemeinderat Weggis

VI.

*Gemeinde Emmen: Öffentlicherklärung der Nelkenstrasse*

Gestützt auf den Beschluss vom 20. Februar 2008 bezüglich des Strassenverzeichnisses beabsichtigt der Gemeinderat Emmen, die Nelkenstrasse (Grundstücke Nrn. 1561, 1706, 1718, 1719, 1733, 1735, 1748, 1749, 1750, 1752, 1756, 1757, 1802, 1816, 1817, 1840, 1841, 1842, 1844, 1863, 1879 und 1994) nach §§ 13 f. des Strassengesetzes (StrG) öffentlich zu erklären. Der Bericht dazu sowie der Beschluss vom 20. Februar 2008 liegen vom 5. bis 25. Dezember 2022 im Planungsbüro 308, 3. OG, Verwaltungsgebäude Gersag, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr) beziehungsweise auf der Homepage der Gemeinde Emmen, [www.emmen.ch/Nelkenstrasse](http://www.emmen.ch/Nelkenstrasse), zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gegen die Öffentlicherklärung kann während 20 Tagen Einsprache erhoben werden. Einsprachen sind in der genannten Frist schriftlich an den Gemeinderat Emmen zu richten und müssen einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Emmen, 3. Dezember 2022

Gemeinderat Emmen

## VII.

*Gemeinde Mauensee: Baugesuch Bergmatt*

Die Gemeinde Mauensee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Mauensee.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Daniel und Daniela Vogel, Bergmatt, Mauensee.  
Bauvorhaben: Dachsanierung (Ersetzen Dachstuhl und neu eindecken).

Ortsbezeichnung: Bergmatt.

Grundstück: Nr. 236, Grundbuch Mauensee.

Auflagefrist: 20 Tage.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Auflagefrist, vom Montag, 5. Dezember, bis Samstag, 24. Dezember 2022, auf der Gemeindeverwaltung Mauensee, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Mauensee einzureichen. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Mauensee, 28. November 2022

Gemeinderat Mauensee

## VIII.

*Gemeinde Altishofen: Baugesuch Huebebene*

Das Regionale Bauamt Dagmersellen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Wendelin und Käthy Agner, Huebebene, Richenthal.

Grundeigentümer: Wendelin Agner, Huebebene, Richenthal.

Vorhaben: Ersatzbau Bauernhaus nach Brandfall, nachträgliches Baugesuch für Containerprovisorium.

Grundstück: Nr. 329, Grundbuch Altishofen.

Ortsbeschreibung: Huebebene.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Gesuch und Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 27. Dezember 2022, zur öffentlichen Einsicht auf. Im Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Baubehörde weder im Detail überprüft noch genehmigt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen, Regionales Bauamt, einzureichen.

Dagmersellen, 29. November 2022

Regionales Bauamt Dagmersellen

## IX.

*Gemeinde Dagmersellen: Baugesuch Rumi 3*

Das Regionale Bauamt Dagmersellen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Pius Hodel, Rumi 3, Altshofen.

Vorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Remise, Anbau Carport, Umnutzung Werkstatt in Abkalbestall.

Grundstück: Nr. 520, Grundbuch Dagmersellen.

Ortsbeschreibung: Rumi 3.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Gesuch und Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 27. Dezember 2022, zur öffentlichen Einsicht auf. Im Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Baubehörde weder im Detail überprüft noch genehmigt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen, Regionales Bauamt, einzureichen.

Dagmersellen, 29. November 2022

Regionales Bauamt Dagmersellen

## X.

*Gemeinde Ettiswil: Baugesuch Alberswilerstrasse, Systemerneuerung bestehende Mobilfunkanlage*

Die Gemeinde Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Sunrise UPC GmbH, Mobile Infrastructure, Paul Nicolas, Thurgauerstrasse 101B, Glattpark (Opfikon).

Bauvorhaben: Systemerneuerung bestehende Mobilfunkanlage für Sunrise und Salt (LU630-2/LU\_0651A).

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 121.

Ortsbezeichnung: Alberswilerstrasse.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 27. Dezember 2022, bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 30. November 2022

Gemeinderat Ettiswil

XI.

*Gemeinde Luthern: Baugesuch Nebikerweidli, Luthern*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:

Gesuchsteller: Sandro Gisiger, Nebikerweidli, Luthern.

Grundeigentümer: Sandro und Sabrina Gisiger, Nebikerweidli, Luthern.

Bauvorhaben: Neubau Weideunterstand für Alpenschweine.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Ortsbezeichnung: Nebikerweidli.

Grundstück: Nr. 667.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 24. Dezember 2022, bei der Gemeindekanzlei Luthern während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Gemeinderat Luthern einzureichen.

Luthern, 30. November 2022

Gemeinderat Luthern

XII.

*Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Bärgrat I, Wiggen*

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Anton Stadelmann, Rämis 3, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Weideunterstand.

Grundstück: Nr. 1632.

Gebäude: Nr. 603.0389.G.

Ortsbezeichnung/Strasse: Bärgrat 1, Wiggen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 5. bis 27. Dezember 2022.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter [www.escholzmatt-marbach.ch](http://www.escholzmatt-marbach.ch) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 30. November 2022

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XIII.

*Gemeinde Flühli: Baugesuch Hellschwand*

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: PK Bau AG, Hans Krummenacher, Hirserenriedstrasse 38, Giswil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Weidestall.

Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit allgemeiner Landschaftsschutzzone.

Grundstück: Nr. 401.

Ortsbezeichnung: Hellschwand, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 5. Dezember 2022 bis 3. Januar 2023, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter [www.fluehli.ch](http://www.fluehli.ch) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 29. November 2022

Gemeinderat Flühli

## XIV.

*Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Chlusode*

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Chlusen-Änetämme-Tellenbachschwändi, Daniel Felder, Mittler Oeschenmoos, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Strassenverlegung Chluse.

Zone: Landwirtschaftszone.

Koordinaten: 2.643.655/1.197.743.

Auflagefrist: vom 5. bis 27. Dezember 2022.

Das Baugesuch mit Beilagen liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 24. November 2022

Regionales Bauamt Schüpfheim

## XV.

*Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Hinter-Hiltenberg 1*

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchsteller: Matthias Wicki, Hinter-Hiltenberg 2, Wolhusen.

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus und Anbau Carport.

Grundstück: Nr. 280, Hinter-Hiltenberg 1, Grundbuch Wolhusen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 5. bis 27. Dezember 2022, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 24. November 2022

Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur

# Öffentliche Beschaffungen

## Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber
    - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Strasseninspektorat, Rothenburgstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 288 91 91, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch), [www.vif.lu.ch](http://www.vif.lu.ch).
    - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch).
    - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 13. Januar 2023.
    - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 25. Januar 2023, 16.00 Uhr.
    - 1.5 Datum der Offertöffnung: 26. Januar 2023, 11.15, Uhr, Kriens.
    - 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
    - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
    - 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
    - 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
  2. Beschaffungsobjekt
    - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
    - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *K16 Emmen, Abschnitt Meierhöfli*.
    - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 11383.
    - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
    - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
    - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Einzelmassnahme Belagerneuerung.
    - 2.7 Ort der Ausführung: K16 Emmen, Abschnitt Meierhöfli.
    - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 10. Juli 2023, Ende: 31. Oktober 2023.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
  - 2.9 Optionen: nein.
  - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
  - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
  - 2.13 Ausführungsstermin: Beginn 10. Juli 2023 und Ende 31. Oktober 2023.
3. Bedingungen
    - 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
    - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
    - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
    - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.

- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 29. November 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Immobilien.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Immobilien, zuhanden Beat Heynen, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Telefon 041 208 85 82, E-Mail [beat.heynen@stadtluzern.ch](mailto:beat.heynen@stadtluzern.ch).
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 24. Januar 2023, 16.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 26. Januar 2023.  
Nicht öffentlich, Protokoll wird den Anbietenden zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *SH Littau Dorf, Gesamtsanierung und Erweiterung*.
- 2.4 Aufteilung in mehrere Beschaffungen? ja.  
Angebote sind möglich für: mehrere Beschaffungen.
- Beschaffungs-Nr. 1:  
CPV: 45000000 – Bauarbeiten.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 171 – Pfähle.  
Kurze Beschreibung: 17100 Pfählungen.

- Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Januar 2023, Ende: 31. Dezember 2026.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.  
Optionen: nein.  
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- Beschaffungs-Nr. 2:  
CPV: 45000000 – Bauarbeiten.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 201 – Baugrubenaushub.  
Kurze Beschreibung: 20100 Baugrube, Baugrubensicherung.  
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Januar 2023, Ende: 31. Dezember 2026.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.  
Optionen: nein.  
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Pfählungen, Baugrube, Baugrubensicherung.
- 2.7 Ort der Ausführung: Schulhaus Littau Dorf, Luzern.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:  
– Sprache für Angebote: Deutsch.  
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 29. November 2022

Stadt Luzern, Immobilien

## III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Nebikon*, Gemeinderat, Kirchplatz 1, Postfach 16, 6244 Nebikon.  
Beschaffungsstelle/Organisator: PlanQuadrat AG, Menzbergstrasse 14, 6130 Willisau, Telefon 041 972 62 62, E-Mail [submission.nebikon@planquadrat.ch](mailto:submission.nebikon@planquadrat.ch).
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Gemeindeverwaltung Nebikon, Offerte Bahnhofstrasse, Kirchplatz 1, Postfach 16, 6244 Nebikon, Telefon 041 748 24 00.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 19. Dezember 2022, 17.00 Uhr.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 12. Januar 2023, 16.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 13. Januar 2023.  
Es findet keine öffentliche Offertöffnung statt. Allen Bewerbern wird ein Protokoll zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Erneuerung Bahnhofstrasse, Im Winkel, Kapellenstrasse, Nebikon. Neubau Bushub Bahnhof Nebikon.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: C2-18-15.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45231300 – Bauarbeiten für Wasser- und Abwasserrohrleitungen,  
45233123 – Bau von Nebenstrassen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages:
  - Ersatz des Strassenbelages und der Strassenränder,
  - Neubau Bushub inklusive Überdachung und Pfählungsarbeiten,
  - Grabarbeiten Neubau Wasserleitung,
  - Neubau Strassenentwässerung und Regenabwasserleitung.
- 2.7 Ort der Ausführung: Bahnhofstrasse, Im Winkel, Kapellenstrasse, Nebikon. Bahnhof Nebikon.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystem: Beginn 11. April 2023, Ende 31. Oktober 2025.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.

- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 11. April 2023 und Ende 31. Oktober 2025.  
Die Bauherrschaft behält sich Anpassungen der Termine vor.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Zugelassen zum Verfahren werden nur Anbieter, welche die Kriterien in den Submissionsunterlagen erfüllen. An Lieferanten und Subunternehmer werden keine Unterlagen abgegeben.  
Angebote sind schriftlich, vollständig und innert der angegebenen Frist einzureichen. Sie müssen die in der Ausschreibung genannten Vorgaben einhalten. Der Anbieter muss eine Postzustelladresse in der Schweiz haben. Aufträge werden nur an Anbietende vergeben, die gewährleisten:
- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommen;
  - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die einschlägigen Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge einhalten;
  - dass sie für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten;
  - dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bei der PlanQuadrat AG ab Montag, 5. Dezember, bis Freitag, 16. Dezember 2022, per E-Mail [submission.nebikon@planquadrat.ch](mailto:submission.nebikon@planquadrat.ch) oder schriftlich angefordert werden: PlanQuadrat AG, Menzbergstrasse 14, 6130 Willisau, E-Mail [submission.nebikon@planquadrat.ch](mailto:submission.nebikon@planquadrat.ch).  
Der Anmeldung ist eine E-Mail-Adresse anzugeben, auf welche alle Ausschreibungsunterlagen elektronisch, inklusive Schnittstelle ifA18, übermittelt werden können.
- 3.13 Durchführung eines Dialoges: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss Submissionsunterlagen.
- 4.3 Begehungen: Es findet keine gemeinsame Begehung statt; selbständig durch Anbieter vorzunehmen.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.

- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Nebikon, 30. November 2022

Gemeinde Nebikon, Abteilung Bau und Infrastruktur

#### IV.

1. Auftraggeberin: *Fernwärme Luzern AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Ausführung BKP-Nr. 24/34 Anlagenbau.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *FWLU Wärmeübergabestation RUAG, Ausschreibung BKP-Nr. 24/34 Anlagenbau.*
5. Ort der Leistung: Emmen.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: 2023.
11. Eingabeadresse: Fernwärme Luzern AG, Beat Dellenbach, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: FWLU Wärmeübergabestation RUAG».  
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem EingabeKuvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: Dienstag, 17. Januar 2023, 14.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am Dienstag, 17. Januar 2023, 14.00 Uhr, bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern. statt.  
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
15. Eignungskriterien:
  - Eine Referenz über der Realisierung von einer Wärmeübergabestation von mindestens 2 MW Wärmeleistung. Stichdatum 31. Dezember 2022: Die Referenzen müssen mindestens über die Teilphasen 52 bis 53 nach Norm SIA 108 (oder gleichwertig) ausgeführte und abgeschlossene Projekte sein sowie in den letzten fünf Jahren realisiert worden sein.

- Eine Referenz über Rohrleitungsbau mit zertifizierten Schweissern und röntgensicherer Schweissnahtausführung in Rohrdimensionen DN50 bis DN300 in schwarzen Stahlrohren. Stichdatum 31. Dezember 2022: Die Referenzen müssen mindestens über die Teilphasen 52 bis 53 nach Norm SIA 108 (oder gleichwertig) ausgeführte und abgeschlossene Projekte sein sowie in den letzten fünf Jahren realisiert worden sein.
  - Seit mindestens zwei Jahren ist ein unternehmensbezogenes Qualitätsmanagementsystem vorhanden.
  - Störfall: Maximale Dauer für eine Intervention vor Ort ist vier Stunden.
  - Zentrale Schlüsselpersonen (d.h. Projektleiter/Inbetriebsetzungs-Techniker) müssen über die Projektdauer eine genügende Verfügbarkeit aufweisen.
  - Erklärung über den Gesamtumsatz des Anbieters in den der Ausschreibung vorgegangenen drei Jahren. Der gemittelte Jahresumsatz muss mindestens fünf Mio. Franken betragen.
  - Deckungssumme und Selbstbehalt für Bauten- und Vermögensschäden sowie für Personen und Sachschäden pro Ereignis für den Anbieter. Die minimale Deckungssumme pro Ereignis beträgt 10 Mio. Franken. Eine Kopie der Versicherungspolice ist dem Angebot beizulegen. Bei Nichteinhaltung der minimalen Deckungssummen ist dem Angebot eine Offerte für die Versicherungspolice beizulegen, welche die minimalen Deckungssummen abdeckt.
16. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs-/Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.
  17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin. Die offerierten Preise beziehungsweise Stundenansätze sind fix, die Teuerung wird nicht angepasst.
  18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können vom 5. bis 12. Dezember bei Hans Fritsch, E-Mail [hans.fritsch@pzm.ch](mailto:hans.fritsch@pzm.ch), mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind, und dass sie die Eignungskriterien erfüllen.
  19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 16. Dezember 2022 per E-Mail an Hans Fritsch, [hans.fritsch@pzm.ch](mailto:hans.fritsch@pzm.ch), einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail bis voraussichtlich am 22. Dezember 2022 zugestellt.
  20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 28. November 2022

Fernwärme Luzern AG

## **Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen**

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Strasseninspektorat, Rothenburgstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 288 93 93, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 5. Januar 2023.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 17. Januar 2023, 16.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 18. Januar 2023, 11.00 Uhr.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *GEX / Unterhaltsreinigung Rastplätze 2023–2027*.
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 26927.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 90900000 – Reinigungs- und Hygienesdienste.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Unterhaltsreinigung Rastplätze auf Nationalstrassen A2 Kanton Luzern, Gebietseinheit X.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung:  
Rastplätze Nationalstrasse A2:
  - Knutwil Fahrtrichtung Nord U-km 68.300,
  - Knutwil Fahrtrichtung Süd U-km 69.300,
  - Kirchbühl Fahrtrichtung Nord U-km 79.200,
  - Inseli Fahrtrichtung Süd U-km 76.700,
  - Depot Sursee 1 Fahrtrichtung Süd,
  - Depot Sursee 2 Fahrtrichtung Nord.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Mai 2023, Ende: 30. April 2028.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: ja.  
Beschreibung der Optionen: Laufzeit und Kündigung.  
Dieser Vertrag ist für eine feste Laufzeit von drei Jahren nach Beginn der vertraglichen Arbeiten gültig.

Optional: Nach Ablauf der festen Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein Jahr, falls dieser nicht spätestens ein Jahr vor Vertragsende durch eine der Parteien schriftlich gekündigt wird.

Mögliche Kündigungstermine sind 30. April 2025 oder 30. April 2026.

Die maximale Vertragsdauer beträgt fünf Jahre bis 30. April 2028.

- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Mai 2023 und Ende 30. April 2028.
- 3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
  - Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
- 4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

- 1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Service organisateur/Entité organisatrice: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Strasseninspektorat, Rothenburgstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Téléphone 041 288 93 93, E-mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch), [www.vif.lu.ch](http://www.vif.lu.ch).
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: canton.
- 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché: marché de services.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.

2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *GEX / Nettoyage des aires de repos 2023–2027.*
- 2.2 Objet et étendue du marché: Nettoyage des aires de repos sur les routes nationales A2 Canton de Lucerne unité régionale X.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 90900000 – Services de nettoyage et d'hygiène.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 17 janvier 2023, 16.00 heures.
- 2.5 Appel d'offres public: numéro de la publication 1300971.  
L'appel d'offres officiel a été publié dans le Bulletin officiel du canton de Lucerne.

Luzern, 29. November 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, zuhänden Sekretariat, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, zuhänden Sekretariat, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 6. Januar 2023.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 30. Januar 2023 , 16.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 31. Januar 2023, 10.00 Uhr, Verkehr und Infrastruktur, Kriens, SiZi 325.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC: [27] Sonstige Dienstleistungen.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Submission Planende Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 8 West, Rümliigmündung.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 10292.250.0802.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Planende für Überarbeitung Bauprojekt, Ausschreibung, Realisierung (SIA-Phasen teilweise 32, 41–53).
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Kanton Luzern, Gemeinden Malters und Werthenstein.

- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 48 Monate nach Vertragsunterzeichnung.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungsstermin: Beginn 3. April 2023 und Ende 31. März 2026.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:  
– Sprache für Angebote: Deutsch.  
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: zwölf Monate ab Schlussstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 5. bis 19. Dezember 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Service organisateur/Entité organisatrice: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, à l'attention de Sekretariat, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Téléphone 041 318 12 12, E-mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch), [www.vif.lu.ch](http://www.vif.lu.ch).
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: canton.
- 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché: marché de services.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.

2. **Objet du marché**
- 2.1 **Titre du projet du marché:** *Submission Planende Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 8 West, Rümligmündung.*
- 2.2 **Objet et étendue du marché:** Planende für Überarbeitung Bauprojekt, Ausschreibung, Realisierung (SIA-Phasen teilweise 32, 41–53).
- 2.3 **Vocabulaire commun des marchés publics:** CPV: 71300000 – Services d'ingénierie.
- 2.4 **Délai de clôture pour le dépôt des offres:** 30 janvier 2023, 16.00 heures.
- 2.5 **Appel d'offres public:** numéro de la publication 1301115.  
L'appel d'offres officiel a été publié dans le Bulletin officiel du canton de Lucerne.

Luzern, 29. November 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

### III.

1. **Auftraggeber**
- 1.1 **Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:**  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Polizei.*  
Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Polizei, Interventionsdienst, zuhänden Alex Smolinsky, Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, 6002 Luzern, E-Mail alex.smolinsky@lu.ch.
- 1.2 **Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:** Luzerner Polizei, Interventionsdienst, zuhänden Ausschreibung Nicht öffnen! Alex Smolinsky, Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, 6002 Luzern, E-Mail alex.smolinsky@lu.ch.
- 1.3 **Gewünschter Termin für schriftliche Fragen:** 12. Dezember 2022.
- 1.4 **Frist für die Einreichung des Angebots:** 11. Januar 2023, 16.00 Uhr.
- 1.5 **Datum der Offertöffnung:** 12. Januar 2023, 11.00 Uhr, Luzerner Polizei, Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, Luzern.
- 1.6 **Art des Auftraggebers:** Kanton.
- 1.7 **Verfahrensart:** offenes Verfahren.
- 1.8 **Auftragsart:** Lieferauftrag.
- 1.9 **Staatsvertragsbereich:** nein.
2. **Beschaffungsobjekt**
- 2.1 **Art des Lieferauftrages:** Kauf.
- 2.2 **Projekttitel der Beschaffung:** *Kommunikations-System für die Interventionseinheit.*
- 2.4 **Aufteilung in Lose?** nein.
- 2.5 **Gemeinschaftsvokabular:** CPV:  
35200000 – Polizeiausrüstung,  
35712000 – Taktische Führungs- und Kommunikationssysteme,  
35711000 – Führungs- und Kommunikationssysteme,  
32573000 – Kommunikationssteuerungssystem.

- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Die Interventionseinheit benötigt als Ersatz der bestehenden Lösung ein Kommunikationssystem, welches den Einsatz von mehreren Kommunikationskanälen gleichzeitig beziehungsweise parallel ermöglicht. Integrierter Bestandteil soll ein aktiver Kapselgehörschutz sein.
- 2.7 Ort der Lieferung: Luzerner Polizei, Interventionsdienst, Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, 6003 Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: sechs Monate nach Vertragsunterzeichnung.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
- Preis des Angebots: Gewichtung 30 Prozent.
  - Anforderungen an die Lösung: Gewichtung 50 Prozent.
  - Referenzen: Gewichtung 20 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Liefertermin: sechs Monate nach Vertragsunterzeichnung.
3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen: 30 Tage nach Liefereingang.
- 3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: nicht zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 5. bis 30. Dezember 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: Es sind nur Angebote aus Ländern zugelassen, die dem WTO-Abkommen angehören.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 29. November 2022

Luzerner Polizei

## IV.

## 1. Auftraggeber

## 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Strasseninspektorat.

Beschaffungsstelle/Organisator: Strasseninspektorat, zuhänden Heinz Zurkirchen, Reusseggstrasse 10, 6020 Emmenbrücke, E-Mail heinz.zurkirchen@stadtluzern.ch.

## 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.

## 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 12. Januar 2023.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Einreichung der Angebote unter Verwendung der Ausschreibungsunterlagen, verschlossen an: Stadt Luzern, Strasseninspektorat, Reusseggstrasse 10, 6020 Emmenbrücke.

Vermerk: «Angebot Kehrrechtsammelfahrzeug 6 × 2». Auf dem Kuvert ist neben der Projektbezeichnung deutlich der Vermerk «Nicht öffnen – Offertunterlagen» anzubringen.

## 1.5 Datum der Offertöffnung: 16. Januar 2023, 16.00 Uhr, Reusseggstrasse 10, 6020 Emmenbrücke.

## 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

## 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

## 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.

## 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.

## 2. Beschaffungsobjekt

## 2.1 Art des Lieferauftrages: Kauf.

2.2 Projekttitle der Beschaffung: *ein Kehrrechtsammelfahrzeug 6 × 2 mit Nachlaufachse, rechtsgelenkt, B: maximal 2300 mm, H: maximal 3350 mm; Kehrreichtaufbauinhalt mindestens 19 m<sup>3</sup>.*

## 2.4 Aufteilung in Lose? nein.

## 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 34130000 – Kraftfahrzeuge für den Gütertransport.

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: ein Kehrrechtsammelfahrzeug 6 × 2 mit Nachlaufachse, rechtsgelenkt, B: maximal 2300 mm, H: maximal 3350 mm; Kehrreichtaufbauinhalt mindestens 19 m<sup>3</sup>, gemäss Technischem Anforderungsprofil.

## 2.7 Ort der Lieferung: Reusseggstrasse 10, 6020 Emmenbrücke.

## 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 24 Monate nach Vertragsunterzeichnung.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

## 2.9 Optionen: nein.

## 2.10 Zuschlagskriterien:

– Praktische Eignung: Gewichtung 50 Prozent.

– Preis: Gewichtung 25 Prozent.

– Unterhalt, Reparaturen, Garantie: Gewichtung 25 Prozent.

## 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.

## 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.

## 2.13 Liefertermin: Beginn 1. Dezember 2023 und Ende 22. Dezember 2023.

Die Lieferung hat möglichst bis Ende 2023 oder nach Vereinbarung zu erfolgen.

3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
  - Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sieben Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Stadt Luzern, Strasseninspektorat, zuhänden Heinz Zurkirchen, Reusseggstrasse 10, 6020 Emmenbrücke, E-Mail heinz.zurkirchen@stadtluzern.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 5. Dezember 2022. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.6 Sonstige Angaben: Die Beschaffung erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2023 durch das Parlament bzw. bei einem Referendum durch die Stimmberechtigten der Stadt Luzern.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Stadt Luzern*, Strasseninspektorat.  
Service organisateur/Entité organisatrice: Strasseninspektorat, à l'attention de Heinz Zurkirchen, Reusseggstrasse 10, 6020 Emmenbrücke, E-mail heinz.zurkirchen@stadtluzern.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres à l'adresse suivante: Stadt Luzern, Strasseninspektorat, à l'attention de Heinz Zurkirchen, Reusseggstrasse 10, 6020 Emmenbrücke, E-mail heinz.zurkirchen@stadtluzern.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Une benne à ordures ménagères 6 × 2 avec essieu traîné, conduite à droite L: maxi 2300 mm, H: maxi 3350 mm; volume du corps de déchets d'au moins 19 m<sup>3</sup>.*
- 2.2 Description détaillée des produits: *Une benne à ordures ménagères 6 × 2 avec essieu traîné, conduite à droite L: maxi 2300 mm, H: maxi 3350 mm ; contenu du corps de déchets d'au moins 19 m<sup>3</sup>, selon le profil d'exigence technique.*

- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:  
34130000 – Véhicules à moteur servant au transport de marchandises.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 12 janvier 2023.

Luzern, 29. November 2022

Stadt Luzern, Strasseninspektorat

V.

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Strasseninspektorat.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Strasseninspektorat, zuhanden Heinz Zurkirchen,  
Reusseggstrasse 10, 6020 Emmenbrücke, E-Mail heinz.zurkirchen@stadtluzern.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 19. Januar 2023, 17.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Einreichung der Angebote unter  
Verwendung der Ausschreibungsunterlagen, verschlossen an: Stadt Luzern,  
Strasseninspektorat, Industriestrasse 6, 6005 Luzern. Vermerk: «Angebot Kom-  
munaltransporter mit Kran und Kipper». Auf dem Kuvert ist neben der Pro-  
jektbezeichnung deutlich der Vermerk «Nicht öffnen – Offertunterlagen» anzu-  
bringen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 20. Januar 2023, 16.00 Uhr, Reusseggstrasse 10, 6020  
Emmenbrücke.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages: Kauf.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Kommunaltransporter 4 × 4 mit fest aufgebautem  
Mittelkran, Kipper und Winterdienstvorbereitung.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: X854027.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular:  
CPV: 34130000 – Kraftfahrzeuge für den Gütertransport.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Kommunaltransporter 4 × 4 mit fest  
aufgebautem Mittelkran, Kipper und Winterdienstvorbereitung.
- 2.7 Ort der Lieferung: Reusseggstrasse 10, Emmenbrücke.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaf-  
fungssystems: 18 Monate nach Vertragsunterzeichnung.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.

- 2.10 Zuschlagskriterien:
- Praktische Eignung: Gewichtung 50 Prozent.
  - Preis: Gewichtung 25 Prozent.
  - Unterhalt, Reparaturen, Garantie: Gewichtung 25 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Liefertermin: Beginn 18. Dezember 2023 und Ende 22. Dezember 2023.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Strasseninspektorat, zuhanden Heinz Zurkirchen, Reusseggstrasse 10, 6020 Emmenbrücke, E-Mail heinz.zurkirchen@stadtluzern.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 5. Dezember 2022. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.6 Sonstige Angaben: Die Beschaffung erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2023 durch das Parlament beziehungsweise bei einem Referendum durch die Stimmberechtigten der Stadt Luzern.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Stadt Luzern*, Strasseninspektorat.  
Service organisateur/Entité organisatrice: Strasseninspektorat, à l'attention de Heinz Zurkirchen, Reusseggstrasse 10, 6020 Emmenbrücke, E-mail heinz.zurkirchen@stadtluzern.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres à l'adresse suivante: Strasseninspektorat, à l'attention de Heinz Zurkirchen, Reusseggstrasse 10, 6020 Emmenbrücke, Suisse, E-mail heinz.zurkirchen@stadtluzern.ch.

2. **Objet du marché**
- 2.1 **Titre du projet du marché:** *transporteur municipal 4 × 4 avec grue, benne et préparation d'hiver fixé en haut.*
- 2.2 **Description détaillée des produits:** transporteur municipal 4 × 4 avec grue, benne et préparation d'hiver fixé en haut selon le profil d'exigences.
- 2.3 **Vocabulaire commun des marchés publics:** CPV:  
34130000 – Véhicules à moteur servant au transport de marchandises.
- 2.4 **Délai de clôture pour le dépôt des offres:** 19 janvier 2023, 17.00 heures.

Luzern, 29. November 2022

Stadt Luzern, Strasseninspektorat

## VI.

1. **Auftraggeber**
- 1.1 **Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:**  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *CKW AG.*  
Beschaffungsstelle/Organisator: *CKW AG, zuhanden Patrik Pfeuti, Rathausenstrasse 1, 6032 Emmen, E-Mail patrik.pfeuti@ckw.ch.*
- 1.2 **Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:** *CKW AG, zuhanden Patrik Pfeuti, Rathausenstrasse 1, 6032 Emmen, E-Mail patrik.pfeuti@ckw.ch.*
- 1.3 **Gewünschter Termin für schriftliche Fragen:** *gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.*
- 1.4 **Frist für die Einreichung des Angebots:** *10. Februar 2023, 13.30 Uhr.*  
**Spezifische Fristen und Formvorschriften:** *Adresse für die persönliche Abgabe oder den Versand per Paketpost durch die Schweizerische Post oder den Versand durch einen Kurierdienst: Patrik Pfeuti / FSB, CKW AG, 20-kV-SF6-Schaltanlage UW Sursee, Rathausenstrasse 1, 6032 Emmen.*  
*Adresse für den Versand per Briefpost durch die Schweizerische Post: Patrik Pfeuti / FSB, CKW AG, 20-kV-SF6-Schaltanlage UW Sursee, Postfach, 6002 Luzern.*  
*Der Eingabetermin ist mit dem Termin der Offertöffnung identisch. Damit die CKW AG die Offertöffnung vorbereiten und effizient abwickeln kann, sollte das Angebot rechtzeitig vor dem Offertöffnungstermin bei der erwähnten Eingabestelle (die Eingabestellen sind für «persönliche Abgabe/Paketpost/Kurierdienst» und «Briefpost» unterschiedlich) eingegangen oder abgegeben worden sein. Angebote, die zum Zeitpunkt der Offertöffnung nicht vorliegen, werden vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet an den Anbieter retourniert. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.*
- 1.5 **Datum der Offertöffnung:** *10. Februar 2023, 13.30 Uhr, CKW, Rathausenstrasse 1, 6032 Emmen.*  
*Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen. Über die Offertöffnung wird ein Protokoll erstellt, das allen Anbietern abgegeben beziehungsweise zugestellt wird.*

- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages: Werkvertrag.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Lieferung und Montage einer 20-kV-SF6-Schaltanlage für das Unterwerk Sursee (Neubau).*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 31214000 – Schaltanlagen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Diese Ausschreibungsunterlagen erlauben es interessierten und geeigneten Anbietern, der CKW Angebote für die Lieferung und Montage von einer 20-kV-SF6-Schaltanlage für das Unterwerk Sursee zu unterbreiten.
- 2.7 Ort der Lieferung: CKW AG, UW Sursee, Zellfeld, Schenkon. Obergeschoss via Balkon, Einbringhöhe zirka 3,5 m ab Vorplatz.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Mai 2023, Ende: 30. Oktober 2025. Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.  
Grundangebot: Es dürfen pro Anbieter mehrere Grundangebote/Amtsvorschläge (Typen/Modelle) eingereicht werden. Die maximale Anzahl von Grundangeboten wird auf zwei beschränkt. Es ist eine separate Preiszusammenstellung auszufüllen. Es sind keine Lösungsvorschläge erwünscht, die von der in der Ausschreibung spezifizierten Funktionalität sowie dem Liefer- und Leistungsumfang abweichen. Alle Amtsvorschläge müssen mindestens den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen.  
Unternehmervarianten: sind zugelassen. Jedoch muss zwingend auch die Amtsvariante angeboten werden.  
Hinweis: Unternehmervarianten sind Angebote, mit welchen das Beschaffungsziel auf andere Art als in der Ausschreibung vorgesehen erreicht werden kann. Angebote mit F-Gas-Freien-Isoliermedien (anstelle von SF6-Gasen) sind als Unternehmervarianten erlaubt.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.  
Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Mai 2023 und Ende 30. September 2025.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.

- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: drei Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch). Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 5. bis 23. Dezember 2022. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen: Verhandlungen mit allen oder mit einzelnen Anbieterinnen über Preise, Preisnachlässe oder damit zusammenhängende Änderungen des Leistungsinhalts sowie Abgebotsrunden sind gemäss § 15 öBG Luzern unzulässig. Die Vergabestelle kann von den Anbietenden Erläuterungen zu deren Eignung und deren Angebot einholen.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Simap und Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *CKW AG*.  
Service organisateur/Entité organisatrice: *CKW AG*, à l'attention de Patrik Pfeuti, Rathausenstrasse 1, 6032 Emmen, E-mail [patrik.pfeuti@ckw.ch](mailto:patrik.pfeuti@ckw.ch).
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *livraison et montage d'un appareillage 20-kV-SF6 pour le poste de Sursee*.
- 2.2 Description détaillée des produits: *livraison et montage d'un appareillage 20-kV-SF6 pour le poste de Sursee*.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 31214000 – Appareillage de commutation.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 10 février 2023, 13.30 heures.  
L'offre doit être remise ou arrivée à l'adresse indiquée au plus tard le 10 février 2023 à 13.30 heures. Le risque, que l'offre ne soit pas parvenue dans les délais, est du ressort du soumissionnaire.

Emmenbrücke, 29. November 2022

CKW AG

## VII.

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *REAL Abwasser*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: REAL Abwasser, Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, E-Mail [urs.widmer@real-luzern.ch](mailto:urs.widmer@real-luzern.ch).
  - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
  - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: Fragen können schriftlich per E-Mail bis 14 Tage vor Eingabetermin gestellt werden. Fragen werden innerhalb von sieben Arbeitstagen beantwortet. Nur fristgerecht und schriftlich eingereichte Fragen werden beantwortet.
  - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 30. Januar 2023, 11.00 Uhr.
  - 1.5 Datum der Offertöffnung: 30. Januar 2023, 13.00 Uhr. Nicht öffentlich.
  - 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
  - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
  - 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.
  - 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Art des Lieferauftrages: Werkvertrag.
  - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Lamellen-System, Neubau zentrales Regenbecken*.
  - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
  - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
42996000 - Maschinen zur Reinigung von Abwasser.
  - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Lieferung und betriebsbereite Montage eines Lamellensystems (Schrägklärer) zur Behandlung von Regenabwasser (2400 l/s).
  - 2.7 Ort der Lieferung: ARA Buholz, Buholzstrasse, Emmen.
  - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 30. März 2023, Ende: 31. Dezember 2024.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
  - 2.9 Optionen: nein.
  - 2.10 Zuschlagskriterien:
    - Preis Angebot: Gewichtung 50 Prozent.
    - Qualität der Technik: Gewichtung 25 Prozent.
    - Referenzen (Firma und Schlüsselpersonen): Gewichtung 25 Prozent.
  - 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.  
Unternehmervarianten werden nur zugelassen, wenn die submittierten Leistungen vollständig und unverändert angeboten werden (Grundangebot). Für die Unternehmervariante haben die gesamten Submissionsunterlagen ebenfalls Gültigkeit.
  - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
  - 2.13 Ausführungstermin: Beginn 24. August 2024 und Ende 30. Dezember 2024.
3. Bedingungen
  - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
  - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.

- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: zwölf Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: L. Keller, Afry Schweiz AG, Herostrasse 12, 8048 Zürich, E-Mail luca.keller@afry.com.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Emmenbrücke, 29. November 2022

REAL Abwasser

## **Zuschlag öffentliche Beschaffungen**

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Verlingue AG, zuhänden Michael Unter-  
nährer, Ringstrasse 27, 6010 Kriens 2, Telefon 058 414 44 85, E-Mail michael.  
unternaehrer@verlingue.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Ausschreibung der Motorfahrzeughaftpflicht- und Betriebshaftpflichtversicherung der Verkehrsbetriebe Luzern AG per 1. Januar 2023*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Der Auftrag umfasst die Motorfahrzeughaftpflicht- und Betriebshaftpflichtversicherung für die Periode gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:  
[6] Finanzielle Dienstleistungen:
  - a. Versicherungsleistungen,
  - b. Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte.

- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
66510000 – Versicherungen,  
66516100 – Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen,  
66516400 – Allgemeine Haftpflichtversicherungen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 80 Prozent.
  - Sollkriterien: Gewichtung 10 Prozent.
  - Referenzen: Gewichtung 10 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Versicherungs-Verband Schweizerischer Transportunternehmungen (VVST) Genossenschaft, Elisabethenanlage 25, Basel.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 530787.– ohne MwSt.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Aufgrund der Zuschlagsverfügung vom 22. November 2022 hat der VVST die höchste Punktzahl im Preis-Leistungs-Verhältnis erreicht und weist somit das wirtschaftlich beste Angebot auf.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 3. September 2022, im Publikationsorgan [www.simap.ch](http://www.simap.ch), Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1283527.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 23. November 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: eins.

Luzern, 29. November 2022

Verkehrsbetriebe Luzern AG

## Offene Stellen

I.

*Gemeinde Buttisholz*

Die Gemeinde Buttisholz sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine *Fachperson Zentrale Dienste* (40–100%, Jobsharing möglich).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an E-Mail [personal@buttisholz.ch](mailto:personal@buttisholz.ch) oder an die *Gemeindeverwaltung Buttisholz, Oberdorf 4, 6018 Buttisholz*.

Für Fragen steht Ihnen Conrad Bissegger, Abteilungsleiter Zentrale Dienste, Telefon 041 929 60 73, gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen sind auf unserer Website [www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch) ersichtlich.

II.

*Gerichte*

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 100 Prozent, per 1. Februar 2023 oder nach Vereinbarung.

*Fachspezialistin/Fachspezialist Konkurs, Konkursämter*

Ihre Aufgaben:

- Sie führen eigenständig anspruchsvolle und komplexe Konkursverfahren durch.
- Sie klären juristische Sachverhalte auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung ab.
- Zudem bearbeiten Sie Rechtsmittelverfahren.

Ihr Profil:

- spezifische Berufserfahrung im Bereich Schuldbetreibung und Konkurs von Vorteil,
- Fähigkeitsausweis «Fachfrau/Fachmann Betreibung und Konkurs» oder Bereitschaft, diese Weiterbildung zu absolvieren,
- respektvoller Umgang mit Menschen und der Situation angepasstes Verhalten,
- belastbar, flexibel, verschwiegen und teamfähig,
- gewandter mündlicher und schriftlicher Ausdruck,
- initiative, selbständige und sorgfältige Arbeitsweise,
- sehr gute IT-Anwenderkenntnisse (MS Office usw.)
- Führerausweis Kat. B von Vorteil.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Gerichte, Konkursämter, Astrid Guhl, Stellvertreterin Amtsleiter, Telefon 41 228 68 20, <https://gerichte.lu.ch>.

Gerichtlicher Teil

## Kantonsgericht

### **Notarpatent**

Die Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen des Kantons Luzern erteilt *MLaw Unternährer Alicia*, Rechtsanwältin, Hofstetter Advokatur & Notariat AG, Pilatusstrasse 26, 6002 Luzern, die Beurkundungsbefugnis nach § 5 BeurkG. Die Ernante ist zur Vornahme aller öffentlichen Beurkundungen im Sinn von § 2 Absatz 1 BeurkG befugt.

Luzern, 29. November 2022

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

## Bezirksgerichte

### **Vorladung**

*Sagna Demba*, geboren am 26. Januar 1976, von Gambia, zuletzt wohnhaft gewesen Lamin Village, Banjul, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, in seiner Ehescheidungssache als Beklagter zur Einigungsverhandlung zu erscheinen.

Die Einigungsverhandlung findet am *Donnerstag, 5. Januar 2023, 14.00 Uhr*, im Gerichtssaal I (Parterre) des Bezirksgerichts Luzern, Grabenstrasse 2, Luzern, statt.

Falls er nicht zur Einigungsverhandlung erscheint, hat er bis am Montag, 6. Februar 2023, zu der von *Sagna Sylvia Dolly* eingereichten Ehescheidungsklage eine schriftliche Klageantwort einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Luzern, 3. Dezember 2022

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Huber

## **Aufforderung zur Stellungnahme, Vorladung und Entscheidungsmittelung**

Die Radius-Inbau AG, c/o Rämter Armin, Sonnenbergstrasse 68, 6005 Luzern, wird aufgefordert, zu dem von der WAS Ausgleichskasse Luzern, Würzenbachstrasse 8, Postfach, 6000 Luzern 15, am 17. November 2022 eingereichten Konkursbegehren bis 13. Dezember 2022 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Die Radius-Inbau AG wird zudem auf *Mittwoch, 4. Januar 2023, 14.00 Uhr*, zur Konkursverhandlung vorgeladen. Diese findet am Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, statt. Bei Nichterscheinen wird aufgrund der Akten entschieden.

Der Entscheid liegt diesfalls ab Donnerstag, 5. Januar 2023, zuhanden der Radius-Inbau AG auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 24. November 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

## **Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelungen**

I.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 21. November 2022 bestehen in der Organisation der *TIP-TOP CAR GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die TIP-TOP CAR GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 19. Dezember 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Dienstag, 3. Januar 2023, zuhanden der TIP-TOP CAR GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 24. November 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 23. November 2022 bestehen in der Organisation der *L & L Solution GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i. V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *L & L Solution GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 27. Dezember 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 6. Januar 2023, zuhanden der *L & L Solution GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 30. November 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

III.

*Gonçalves Ferreira Joao Filipe*, geboren am 29. September 1985, und *Machado Vieira Ferreira Daniela de Fátima*, geboren am 13. Mai 1988, beide zuletzt wohnhaft gewesen Luzernerstrasse 31, 6030 Ebikon, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, werden aufgefordert, zu dem von der Sator Immobilien AG am 22. November 2022 eingereichten Ausweisungsbegehren bis 14. Dezember 2022 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Dienstag, 20. Dezember 2022, zuhanden der beiden Gesuchsgegner auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 28. November 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

## **Aufforderungen zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Oswald Pia*, geboren am 31. Januar 1929, von Luzern und Glarus Nord, wohnhaft gewesen in 6004 Luzern, Rosenbergstrasse 2, gestorben am 27. Oktober 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 13. Dezember 2022, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 29. November 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Hajdari Mire*, geboren am 25. November 1934, von Kosovo, wohnhaft gewesen in 6032 Emmen, Allmendli 1, gestorben am 10. Februar 2022, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 13. Dezember 2022, an das Bezirksgericht Hochdorf (IBAN Nr. CH52 0900 0000 6000 2879 4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 28. November 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

## **Verhandlung**

*Kneubühler-Topuz Admira*, geboren am 2. Januar 1985, wohnhaft in Nugle 1 51 C, 70230 Bugojno, Bosnien und Herzegowina, erhält Gelegenheit, bis Dienstag, 13. Dezember 2022, die Durchführung einer Verhandlung im vorsorglichen Massnahmenverfahren (Prozesskostenvorschuss, Fall-Nr. 3C4 22 11) zu verlangen, ansonsten Verzicht auf die Durchführung einer Verhandlung angenommen wird.

Willisau, 30. November 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichter Abteilung 3: Häfliger

## **Gerichtliches Verbot**

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 483, Grundbuch Kriens, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf der Liegenschaft Hohle Gasse 4 Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Kriens, 11. November 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

## **Kapitalaufrufe**

(Art. 865 ZGB)

I.

Es werden vermisst:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 11506K.UEB, errichtet am 10. November 1924, im 1. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 11507K.UEB, errichtet am 10. November 1924, im 2. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 11508K.UEB, errichtet am 10. November 1924, im 3. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 11509K.UEB, errichtet am 10. November 1924, im 4. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 11510K.UEB, errichtet am 10. November 1924, im 5. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 1000.–, Register-Nr. 11511K.UEB, errichtet am 8. Mai 1944, im 6. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 11513K.UEB, errichtet am 9. November 1954, im 7. Rang,

alle lastend auf dem Grundstück Nr. 426, Grundbuch Ebikon.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieser Schuldbriefe werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Hochdorf, 29. November 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

II.

Es wird vermisst:

- 26781W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 11, Errichtungsdatum 7. April 1967, lastend auf Grundstück Nr. 173 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 193 und 412, beide Grundbuch Richenthal.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 25. November 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

### **Kraftloserklärung**

Es werden folgende Namenaktien der Golf Immobilien AG, Luzern, kraftlos erklärt:

- 3 Namenaktien à nominal Fr. 500.–, lautend auf Gaby Frey-Kohler, Nrn. 461, 462, 463.

Luzern, 24. November 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

## **Schuldbetreibung und Konkurs**

### **Konkurspublikationen / Schuldenerufe**

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *arch+construct investment ag*, in Liquidation, CHE-238.169.507, Mythenstrasse 6, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 17.08.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 03.01.2023

Die konkursite Gesellschaft ist Eigentümerin des folgenden Grundstückes: Grundbuch Brig, Natershalde, 3904 Naters, GS-Nr. 1781, Wiese und Wald

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Conte-Moreale Maria Teresa Angela*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 17.02.1964; Hergiswaldstrasse 2, 6012 Obernau

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 24.11.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 02.01.2023

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Sanchez Quintana Maria Luisa*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 23.11.1951; Todesdatum: 15.08.2022; wohnhaft gewesen: Horwerstrasse 35, 6010 Kriens

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 17.11.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 02.01.2023

Konkursamt Kriens

## ***Vorläufige Konkursanzeigen***

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Stoneham-Bättig Karin (NL)*; Heimatort: Hergiswil bei Willisau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.06.1958; Todesdatum: 08.09.2022; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse, 10 6005 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 23.11.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Wyser Roland (NL)*; Heimatort: Niedergösgen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.01.1961; Todesdatum: 09.09.2022; wohnhaft gewesen: Militärstrasse 49, 6003 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 21.11.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Bajrami Arjeton*; Horwerstrasse 64; 6010 Kriens  
Datum der Konkurseröffnung: 23.11.2022  
Inhaber der Einzelfirma Toni Isolierungen mit Sitz in Buchs (SG)

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Corvaglia Mario Antonio*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 08.09.1960; Todesdatum: 06.09.2022; wohnhaft gewesen: Mittlerhusweg 8, 6010 Kriens  
Datum der Konkurseröffnung: 04.11.2022

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Davi Bau GmbH*, CHE-139.066.536, Schulhausstrasse 10, 6048 Horw  
Datum der Konkurseröffnung: 23.11.2022

Konkursamt Kriens

## VI.

Schuldner: *S KAWA TRANSPORT GmbH*, CHE-150.726.559, Oberdierikonstrasse 51, 6030 Ebikon

Datum der Konkurseröffnung: 24.11.2022

Konkursamt Hochdorf

## VII.

Schuldner: *Sprengi Kiosk GmbH*, CHE-329.424.380, Erlenstrasse 8, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 22.11.2022

Konkursamt Hochdorf

## VIII.

Schuldner: *Baumann Lara*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.05.1969; Weingartweg 11, 6205 Eich; Inhaberin der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung Fashion Distribution Lara Baumann, mit Sitz in Eich, CHE-404.953.533

Datum der Konkurseröffnung: 23.11.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## IX.

Schuldner: *Mustafai Daut*; Heimatort: Neuenkirch; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.04.1976; Waldegweg 5, 6016 Hellbühl; Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung ISOTEAM MUSTAFAI, mit Sitz in Neuenkirch, CHE-190.604.537

Datum der Konkurseröffnung: 23.11.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## X.

Schuldner: *Fira Bau Gipsergeschäft GmbH*, CHE-268.201.908, Hauptstrasse 75B, 6260 Reiden

Datum der Konkurseröffnung: 23.11.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XI.

Schuldner: *Palokaj Benhardete*; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 21.02.1983; Hauptstrasse 75b, 6260 Reiden; Gesellschafterin der im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragenen Kollektivgesellschaft DB Line KLG, mit Sitz in Oftringen, Florastrasse 1, 4665 Oftringen (CHE-278.252.793)  
Datum der Konkurseröffnung: 23.11.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XII.

Schuldner: *Swiss Aman Group GmbH*, CHE-321.917.986, Wiggerblock A, 6260 Reiden  
Datum der Konkurseröffnung: 23.11.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Turjancik-Gautschi Evelyn*; Heimatort: Adligenswil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.12.1967; Kehlhofrain 16, 6043 Adligenswil  
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage  
Ablauf der Frist: 22.12.2022  
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 12.12.2022  
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.  
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

## II.

Schuldner: *Gemma Vincenzo*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 28.06.1973; Todesdatum: 29.04.2022; wohnhaft gewesen: Untere Wiese 16, 6020 Emmenbrücke

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

## III.

Schuldner: *Guntersweiler Max Alfred*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Wäldi (TG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.01.1948; Todesdatum: 20.09.2021; wohnhaft gewesen: Baldeggstrasse 2, 6280 Hochdorf

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 22.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.12.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

## IV.

Schuldner: *Narman Safak*; Staatsbürgerschaft: Türkei; Geburtsdatum: 05.08.1962; Benziwil 15, 6020 Emmenbrücke

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 22.12.2022

Angaben zur Auflage: Aufgrund einer nachträglichen Forderungsanerkennung durch die Konkursverwaltung erfolgt eine Neuauflage des Kollokationsplanes.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Stjepanovic Katharina*, ausgeschlagene Erbschaft; Geburtsdatum: 23.07.1987; Arealstrasse 1, 6020 Emmenbrücke

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 22.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.12.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Villiger Simon Johann*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Ermensee (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.05.1946; Todesdatum: 14.12.2021; wohnhaft gewesen: c/o Alterswohnheim Chrüz matt, Cornelistrasse 3, 6285 Hitzkirch

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 22.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.12.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

## **Spezialliquidation nach Artikel 230a Absatz 2 SchKG**

Schuldner: *PHIMA GmbH*, in Liquidation

Das am 14. Juli 2022 über die erwähnte Firma eröffnete Konkursverfahren ist am 11. Oktober 2022 mangels Aktiven eingestellt und geschlossen worden.

Auf Begehren eines Pfandgläubigers wurde die Verwertung eines Pfandes verlangt. Diesbezüglich wird das Spezialliquidationsverfahren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG durchgeführt.

Eingabefrist für Faustpfandforderungen am Pfand sowie Drittansprachen sind bis am 3. Januar 2023 dem Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, zukommen zu lassen.

Konkursamt Luzern

## **Einstellung des Konkursverfahrens**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Schuldner: *MIB Elektro Solutions GmbH*, in Liquidation, CHE-262.170.830, Kirchbreitestrasse 22a, 6033 Buchrain

Datum der Konkursöffnung: 24.08.2022

Datum der Einstellung: 23.11.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12.12.2022

Konkursamt Hochdorf

## **Schluss der Konkursverfahrens**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Robbins Juchler Berta Silva (NL)*; Heimatort: Emmen (LU) und Kirchberg (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.03.1941; Todesdatum: 31.01.2022; wohnhaft gewesen: Kreuzbuchstrasse 35a, 6006 Luzern

Datum des Schlusses: 24.11.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Müller Hans Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Zürich; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.04.1945; Todesdatum: 26.10.2021; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Alp, Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke

Datum des Schlusses: 24.11.2022

Konkursamt Hochdorf

## Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Cetintav Savas*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 17.06.1977; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Wilhelmshöchi 2, 6215 Beromünster

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 222364 vom 21.11.2022

Forderungen: Fr. 739.65 nebst Zins zu 5% seit 21.11.2022, Prämien KVG vom 01.06.2022 bis 31.08.2022; Fr. 14.65 Zins; Fr. 150.– Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.06.2022 bis 31.08.2022, Zinsen und Spesen

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

II.

Schuldner: *Da Costa Barbosa Antonio Fernando*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 06.10.1978; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Wetzwilerweg 4, 6221 Rickenbach (LU)

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 222363 vom 21.11.2022

Forderungen: Fr. 1042.95 nebst Zins zu 5% seit 21.11.2022, Prämien KVG vom 01.06.2022 bis 31.08.2022; Fr. 20.65 Zins; Fr. 200.– Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.06.2022 bis 31.08.2022, Zinsen und Spesen

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

## III.

Schuldner: *Eisenmann Günter*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 02.12.1967; unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Wetzwilerweg 4, 6221 Rickenbach (LU)

Gläubiger: Helsana Versicherungen AG, CHE-102.695.608, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 222094 vom 17.10.2022

Forderungen: Fr. 5532.35 nebst Zins zu 5% seit 18.10.2022, Prämien KVG 02/2021 bis 06/2022; Fr. 960.– Mahngebühren KVG 04/2021 bis 08/2022; Fr. 111.50 Betriebskosten KVG; Fr. 207.45 Zinsen KVG

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG 02/2021 bis 06/2022 Mahngebühren, Kosten und Zinsen

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

## IV.

Schuldner: *Baranek Martin*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 16.01.1991; unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannt Adresse: Dorfstrasse 28, 6133 Hergiswil  
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20224143 vom 11.11.2022

Forderungen: Fr. 541.05 nebst Zins zu 5% seit 11.11.2022, Prämien KVG vom 01.04.2022 bis 30.06.2022; Zins Fr. 14.55; Spesen Fr. 118.30

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.04.2022 bis 30.06.2022; Zins Fr. 14.55; Spesen Fr. 118.30P

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Regionales Betreibungsamt Willisau

## **Pfändungsanzeige/-urkunde**

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Schuldner: *Pacheco Dueñas Pedro Manuel*; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 17.08.1982; unbekanntes Aufenthaltes; früher: Spittelweg 7, 6037 Root  
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: Betreuung Nr. 20221818 vom 08.09.2022

Forderungen: Fr. 3229.60 nebst Zins zu 5% seit 09.09.2022, Prämien KVG vom 01.03.2021 bis 31.05.2022; Fr. 161.35 Zins; Fr. 236.60 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der obenstehend aufgeführten Betreuung am Mittwoch, 7. Dezember 2022, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau, Schulstrasse 14, 6037 Root, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziffer 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntes Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau

## ***Verlängerung der Provisorischen Nachlassstundung***

(Art. 293a, Abs. 2 SchKG)

Schuldner: *MECHWER.CH AG*, CHE-112.692.586, Lättfeld 1, 6142 Gettnau

Verfügende Stelle: Bezirksgericht Willisau, Abteilung 1

Entscheid über die Verlängerung: 21.11.2022

Dauer der Verlängerung: 4 Monate

Ablauf der Verlängerung: 25.03.2022

BachmannPartner AG

---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

*Redaktionsschluss*  
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

*Abonnement und Inserate*  
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)  
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:  
Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

# Bezugsquellen-Verzeichnis

## Beweissicherung

### Steiger Baucontrol AG

St. Karlstrasse 12, 6000 Luzern 7  
Telefon 041 249 93 93  
www.baucontrol.ch

## Brandschutz

### Brandschutz Ettiswil AG

Willisauerstrasse 21, 6218 Ettiswil  
Telefon 041 980 18 18  
www.be-ettiswil.ch

## Fensterbau

### Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon  
Telefon 041 935 50 50  
www.biene-fenster.ch

## Gerüstet für die Zukunft

### PAMO Gerüste AG

Rainstrasse 4, 6052 Hergiswil  
Telefon 041 630 40 40  
www.pamo.ch

## Ihr Immobilienprofi vor Ort

### SwissLife – Impopulse, Luzern

Vermarktung, Beratung, Hypotheken  
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens  
041 375 02 33, Jens.schaefer@swisslife.ch

## Immobilienberatung

### Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf  
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

## Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

## Immobilienverkauf

### Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

## Immobilienvermittlung

### Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 79 79  
www.roellinpartner.ch

## Liegenschaftsbewertung

### Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern  
Telefon 041 210 99 77  
info@eckert-immobilien.ch

## Liegenschaftsbewirtschaftung

### Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

## Malen / Tapezieren / Renovieren

### Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern  
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64  
www.maler-camenzind.ch

## Parkett / Bodenbeläge

### Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern  
Telefon 041 360 58 50  
info@faeh-parkett.ch / www.faeh-parkett.ch

## Treuhand & Steuern

### Die Falck Gruppe AG

Ledergasse 11, 6004 Luzern  
Telefon 041 418 54 50  
www.falck.swiss / info@falck.swiss

AZA  
CH-6002 Luzern  
P.P. / Journal

Post CH AG  
Luzerner Kantonsblatt

**WWW.BIENE-FENSTER.CH**

**BIENE FENSTER AG**  
Dorfstrasse 20  
6235 Winikon

**041 935 50 50**



**SCHACHER  
ZÄUNE AG**

**HOCHDORF 041 910 48 16**  
**LUZERN 041 250 50 01**

*Ihr  
35 Jahre  
ZAUNspezialist*

**www.zaun.ch**

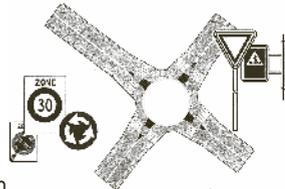


**Strassen**  
**Parkplätze**  
**Tiefgaragen**  
**Hallenmarkierungen**  
**Signalisationen**

**PSM Markierungen Hannes Püntener**

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14  
6208 Oberkirch  
Telefon 041 921 03 33  
Fax 041 921 03 15  
Mobil 079 641 06 33  
E-Mail [psm-markierungen@bluewin.ch](mailto:psm-markierungen@bluewin.ch)



**Rechtsberatung**

**Bewertung**

**Verkauf**

Telefon 041 227 20 70 – [info@hev-immoag.ch](mailto:info@hev-immoag.ch) – [www.hev-immoag.ch](http://www.hev-immoag.ch)

**HEV Luzern**  
Hauseigentümerverband